

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorkände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Aus dem Bericht der weiblichen Fabrikinspektion Englands für 1899.

I.

Die Zahl der weiblichen Fabrikinspektoren des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland beläuft sich, wie im „Correspondenzblatt“ Nr. 36 vom 10. Septbr. mitgeteilt wurde, zur Zeit auf sieben. Es sind dies die Ober-Inspektorin (principal lady inspector) A. M. Anderson und die Damen M. M. Paterson, L. A. Deane, N. J. Squire, A. Tracey, E. Sadler und M. M. Vines. Das Zentralamt für die weibliche Fabrikinspektion ist in London, von wo aus die meisten Inspektorinnen auf längere oder kürzere Zeit in gewisse Distrikte entsandt werden. Nur Miss Paterson hat ein besonderes ständiges Domizil, nämlich Glasgow, und ein besonderes ständiges Inspektionsgebiet: Schottland. Indeß ist auch ihre Thätigkeit nicht auf dieses eine Gebiet, weit wie es ist, beschränkt geblieben, sondern hat sowohl nach benachbarten Grafschaften Englands, wie nach Irland hinübergegriffen. Dies nicht aus dem Grunde, daß sie in Schottland nicht genug zu thun fand, sondern weil die Zahl der Fabrikinspektorinnen für das von ihnen zu bewältigende Werk entschieden zu gering ist.

Allerdings ist die Zahl der weiblichen Arbeiter bedeutend geringer als die der männlichen. Die in der Industrie thätige Bevölkerung des Vereinigten Königreichs setzte sich 1891 aus 6,6 Millionen männlicher und 2,4 Millionen weiblicher Personen zusammen, von denen jetzt etwas über 3 Millionen männlicher und 1½ Millionen weiblicher Personen in Fabriken und Werkstätten beschäftigt sind, die der Fabrikinspektion (im Unterschiede von der Bergwerks-Inspektion) unterstehen. Nahezu 700 000 weiblicher Arbeiter entfallen auf Textilfabriken, mit deren Beaufsichtigung die Fabrikinspektorinnen wenig zu thun haben. Im Ganzen dürfte die Zahl der Arbeiterinnen, die als ihre eigentlichen Schutzbefohlenen zu betrachten sind, die Million nicht erreichen. Aber sie vertheilt sich auf eine Unzahl von Betrieben, da die Frauenarbeit gerade in der Klein- und Hausindustrie eine große Rolle spielt und hier die Aufsicht gewöhnlich noch mehr noth thut, als in der großen Fabrik. In den zersplitterten Industrien ist es unendlich viel

schwerer, aber zugleich auch heute unendlich viel notwendiger, Mißbräuchen auf die Spur zu gehen, als in den zentralisierten Gewerben. Denn in der großen Fabrik kennt die Masse der Arbeiter die ihr gesetzlich zustehenden Rechte und findet auch gegebenenfalls Mittel, für ihre Beobachtung zu sorgen. Auch lohnen sich in der großen Fabrik viele Kniffe und Knauserereien nicht, durch die der kleine und Zwischenunternehmer seinen Gewinn zu erhöhen sucht.

„Je weiter man sich von der organisierten Fabrik entfernt,“ heißt es in dem von Miss Anderson verfaßten Bericht, „um so schwerer kann es werden, Versuche betrügerischer Lohnverfälschung zu vereiteln, selbst wenn zur Ermittlung der Wahrheit die den Inspektoren durch § 68 Abs. 6 des Fabrik- und Werkstättengesetzes von 1878 gewährten Vollmachten — (nämlich der Aufnahme und Veranstaltung von regelrechten Verhören) — ausgeübt werden.“ (S. 275.) Und an Beweisen dafür fehlt es im Bericht sicherlich nicht.

Der Eindruck, den der Leser des Berichtes empfängt, ist vor Allem der, daß es die Damen, die das weibliche Fabrikinspektorat Englands bilden, mit ihrer Aufgabe sehr ernst nehmen. Wo sie auf Mißbräuche stoßen, da geben sie ihrer Entrüstung mit einer Entschiedenheit Ausdruck, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt.

„Ich protestiere auf das Lebhafteste gegen die Verhältnisse, wie sie in vielen Fabriken noch gesetzlich möglich sind,“ schreibt Miss Lucy Deane in einem Bericht über mangelnde Sanitätsvorkehrungen in Fabriken. „Es sollte unglaublich erscheinen, daß so elementare Anforderungen an Rücksichtnahme auf ihre weiblichen und jugendlichen Arbeiter vom Inspektor anderen als den allerschlimmsten Fabrikanten gegenüber je erhoben werden mußten.“ (S. 252.) Miss Deane ist beiläufig dieselbe Dame, die kürzlich in London in einem Prozeß gegen eine Modisten-Firma wegen Ueberzeitarbeit sehr energisch ihr Bedauern ausdrückte, daß sie die Kundinnen der Firma, die durch zu späte Bestellungen die Ueberzeitarbeit verursacht hatten, nicht mit unter Anklage stellen könne. Auch die Oberinspektorin, Miss Anderson, bedient sich gelegentlich einer sehr kräftigen Sprache. „Die Worte fehlen Einem,“ schreibt sie auf Seite 258, „um die Stumpfheit der Gewissen von Leuten zu kennzeichnen, die schnelle Profite machen (es handelt sich um eine Fabrik von Konserven für die Armee)

getretene Gewerkschaftsbewegung. Dieselbe hat zwar Anfangs durch das von ihr prätendierte nächste Ziel, und weil sie als „christlich“ sich bezeichnete, auch bei katholischen und geistlichen Arbeiterfreunden Eindruck gemacht und Hoffnungen erweckt. Allein schon jetzt hat es sich gezeigt, daß das Wort „christlich“ hier nur ein leerer Schall und Aushängeschild ist und daß die Bewegung mit unausbleiblicher Konsequenz nur der Sozialdemokratie zu Gute kommen kann, für die sie jene Kreise organisiert und vorbereitet, die einstweilen noch auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bleiben wollen. Die Verhandlungen ihres Delegiertentages in Frankfurt, die ja jede (positive) religiöse Grundlage ausschlossen und als zu erstrebendes Ziel die Vereinigung mit den sozialdemokratischen Arbeitern proklamierten, sowie der Beifall, den die sozialdemokratische Presse diesen Verhandlungen und Bestrebungen spendete, lassen hierüber keinen Zweifel übrig.“

Das Schreiben fordert die Arbeiter auf, sich in katholischen Arbeitervereinen zu sammeln und in diesen Sektionen oder Fachabteilungen zu gründen, die ja miteinander Fühlung suchen könnten. Die Organisation spezifischer Gewerkschaften soll also bei Seite geschoben werden.

Der Zentrumspreste ist diese Auslassung eines deutschen Kirchenfürsten sichtlich unangenehm, da sie ohne Zweifel Widerstreit in den christlichen Gewerkschaften hervorrufen muß. Wendet sich doch das Schreiben gegen die bestehenden christlichen Gewerkschaften selbst, während der Hirtenbrief zunächst gegen deren Neutralisationsbestrebungen zu Felde zog. In der Sache selbst sind natürlich beide Erlasse eines Sinnes; sie fordern beide unbedingte Unterwerfung unter die Autorität des katholischen Klerus. Nur ist der Erzbischof von Freiburg in seinem Erlaß weit konsequenter und unverblümt, und diese Form ist es wohl, die die „Köln. Volkszeitung“ bedauerlich findet. Daß sie mit der Sache selbst einverstanden ist, beweist ihre Zustimmung zu dem Hirtenbrief.

Die christlichen Gewerkschaften werden weder die preussischen Bischöfe, noch den Erzbischof von Freiburg und andere Würdenträger um die Erlaubnis fragen, ob man ihnen gnädigst gestattet, sich so zu organisieren, wie es die praktische Notwendigkeit verlangt, und sie werden sich dieser Notwendigkeit entsprechend weiter entwickeln. Daran ändern alle Bannstrahlen der Kirchenfürsten nichts!

Von den christlichen Gewerkschaftsorganen hat bisher unseres Wissens nur der „Bergnappe“, das Organ Brust's, den Muth gefunden, gegen die Zumuthungen der preussischen Bischöfe zu protestieren. Er bezeichnet das Urtheil der Bischöfe als „durchaus nicht maßgebend“ und den Gedanken konfessioneller Gewerkschaften als Unding und heillose Zersplitterung, dabei sein tiefstes Bedauern über den unseligen Schritt der Bischöfe ausdrückend, der der von den Fehlern ihrer Gegner lebenden Sozialdemokratie zu Gute kommen werde. Der Artikel schließt: „Die christliche Gewerkschaftsbewegung wird man nicht mehr aufhalten können. Jetzt erst recht werden die christlichen Gewerkschaften zeigen müssen,

daß sie den Rinderschuh entworfen sind und jede Bevormundung ablehnen.“

Die „Westdeutsche Arb.-Ztg.“ des Herrn Sieberts hat in ihrer Nr. 41 vom 13. Oktober noch nicht die Sprache gefunden, um ihre Stellung kund zu thun. Der S.-D. „Gewerkverein“ erblickt in der im Hirtenbrief vorgeschlagenen Marschroute ebenfalls eine Zersplitterung der Arbeiterschaft und scheint die christlichen Neutralitätsbestrebungen zu billigen, was jedoch die Gewerkschaften nicht hindern wird, auch in Zukunft sozialdemokratische Arbeiter von der Mitgliedschaft auszuschließen.

Indeß haben die preussischen Bischöfe wenigstens an einer Stelle, wo sie es vielleicht schwerlich erwartet hätten, Beifall gefunden, nämlich in der Redaktion der „Einigkeit“ der lokalistischen Vertrauensmänner-Zentralisationen. Dieses Organ findet das Bestreben der Zentrumsleiter, ihre Arbeiter in ihrer Hand zu behalten, sehr verständlich und erklärt diejenigen, welche ein Zurücktreten religiöser und politischer Gegensätze im Gewerkschaftsleben befürworten, als Narren. Nach seiner Logik sind ihm also katholische, evangelische, jüdische und alle möglichen politischen Fachvereine lieber, als eine mächtige, geeinte Gewerkschaftsbewegung. Ueberaus rührend ist seine Rücksichtnahme auf das religiöse Gewissen katholischer Arbeiter, das es schon dadurch belastet fühlt, wenn ein Versammlungstheilnehmer an einem Freitag ein Stück Wurst isst. Werden sich die katholischen Bischöfe nicht dafür erkenntlich erweisen und ihren Arbeitern die „Einigkeit“ als — Wurstpapier empfehlen? Man sieht, der Neutralitätshaß wirkt verheerend, indem er die „Unentwegten“ geradezu in die Arme bischöflicher Parteisanatiker treibt, die ihre Feindschaft gegen jede Gewerkschaft nur schlecht verhillen.

Trotzdem bringt es das Refler'sche Organ fertig, die Gewerkschaftskartelle zur Aufnahme katholischer Gewerkschaften als gleichberechtigte Organisationen zu animieren, um mit ihnen die „unpolitischen und dem religiösen Zwiespalt entrückten gewerkschaftlichen Fragen“ zu erörtern und bei der Verbesserung der Lage der Arbeiter thätig zu sein. Das Organ will also die Gewerkschaftskartelle (nach seiner Ansicht doch die berufensten Organe der Gewerkschaftsbewegung) der verpönten Neutralität ausliefern und entschuldigt dies mit dem vorerst als „Nartheit“ gebrandmarkten Zugeständniß, daß die gewerkschaftlichen Fragen unpolitisch und dem religiösen Zwiespalt entrückt sein können, wenn die Gegner anständig behandelt würden. Graut den Brüdern im Geiste Refler's nicht vor dieser herrlichen Geistesblüthe? Im Gegentheil — sie werden lachen!

Mittheilungen.

Das „Correspondenzblatt der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands“ erscheint vom 1. Januar 1901 ab in etwas vergrößertem Format und wird von diesem Zeitpunkte ab der Abonnementspreis auf M. 1,50 pro Quartal erhöht. Die Zentralvorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt, wie bisher, gratis. Die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Verlust zu entschädigen und ohne anderweitige Arbeit zu verschaffen, was ein gerichtliches Vorgehen für die Erzwingung der Einhaltung des Gesetzes möglich mache." (S. 250.)

Man wird die Nothwendigkeit eines solchen Entschädigungsfonds mit Recht als einen Schandfleck für das gewerbliche England bezeichnen müssen. Aber dieser Vorwurf erstreckt sich natürlich nicht auf diejenigen, welche Mühe und Kosten daran wenden, das Uebel auszurotten. Auch soll nicht verschwiegen werden, daß es sich dabei vorwiegend um Gewerbe und Geschäfte handelt, die erst in verhältnismäßig neuerer Zeit der regelmäßigen Beaufsichtigung unterstellt sind. Die Inspektorinnen haben es, wie schon bemerkt, mit den hilflosesten, meist völlig unorganisierten Schichten der Arbeiterklasse zu thun. Daher auch die verhältnismäßig große Zahl anonymer Beschwerden, die an sie gelangen. Viele Arbeiterinnen stehen den Inspektorinnen noch scheu und mißtrauisch gegenüber, doch läßt das Mißtrauen von Jahr zu Jahr nach.

Ed. Bernstein.

(Schluß folgt.)

Für 12000 Mark im Kapitalisten- sold?!

In die Zeit der Zuchthausgesetzpropaganda, da alle Mienen springen mußten, um das bishen Koalitionsrecht der Arbeiter zu vernichten, führt uns eine sensationelle Mittheilung der „Leipz. Volksztg.“ (Nr. 245) zurück, die, wenn sie auf Thatsachen beruhen sollte, einen unerhörten Skandal für die Regierung des Zuchthauskurfes bedeutete. Das Blatt veröffentlicht ein ihm zugegangenes Rundschreiben, welches damals, im August 1898, mehrere große Unternehmer vom Zentralverband deutscher Industrieller erhielten. Dasselbe hat folgenden genauen Wortlaut:

Berlin, den 3. August 1898.

Das Reichsamt des Innern hat mir persönlich gegenüber den Wunsch geäußert, daß die Industrie ihm M. 12000 zum Zwecke der Agitation für den Entwurf eines Gesetzes zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses zur Verfügung stellen möchte. Ich habe diese Angelegenheit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Zentralverbandes, Herrn Geh. Finanzrath Jendke, unterbreitet, der es aus naheliegenden Gründen für zweckmäßig erachtet hat, dieses etwas eigenthümliche Verlangen nicht zurückzuweisen. Herr Geheimrath Jendke hat für die Firma Krupp M. 5000 zu dem erwähnten Zweck zur Verfügung gestellt.

gez. G. A. Bued.

Die „Leipz. Volksztg.“ bemerkt dazu:

„Graf Posadowsky ist aber trotz seiner unerhörten parlamentarischen Niederlage dennoch Staatssekretär des Innern geblieben. Der Mann ist noch im Amte, der auf erhobene Anklage Rede und Antwort zu stehen hat. Die Echtheit des von uns veröffentlichten Schreibens ist uns gewiß. Und mit ihr scheint es gewiß, daß das Reichsamt des Innern sein

Budgetrecht verletzten, indem es sich geheime, nicht bewilligte und nicht gebuchte Einnahmen verschaffte.

Es scheint gewiß, daß sich das Reichsamt des Innern in Abhängigkeit von einer einseitigen leidenschaftlichen Interessentengruppe begeben hat; es scheint gewiß, daß diese Interessentengruppe selbst über ein solches Vorgehen der Regierung verblüfft war und das Verlangen etwas eigenthümlich gefunden hat. Und es ist nicht schwer zu errathen, welche die „naheliegenden Gründe“ waren, die die Industriellen es für zweckmäßig erachteten ließen, das sehr eigenthümliche Verlangen nicht zurückzuweisen.

Die „Volksztg.“ hält die Möglichkeit noch offen, daß Herr Bued dupirt worden sein könnte; bei seiner intimen Bekanntschaft mit dem Reichsamt des Innern könne aber ein beliebiger Fremder hierbei nicht in Frage kommen. Vielleicht habe ein nicht verantwortlicher Beamter sich dieser an Panama erinnernden Pflichtverletzung schuldig gemacht. „Ist das Verlangen, das Herr Bued als eigenthümlich bezeichnet, wirklich von dem Reichsamt des Innern gestellt worden, dann müssen wir uns an den Gedanken gewöhnen, eine Regierung zu haben, die zu privaten Kapitalistengruppen im Verhältnis eines Subsidienvertrages steht. Eine Aufklärung kann nicht ausbleiben!“

Die Enthüllung der „Leipz. Volksztg.“ hat in der bürgerlichen Presse wie eine Granate eingeschlagen, und soweit sie dort wiedergegeben wird, wird die Echtheit des Schriftstückes kaum ernstlich bezweifelt, dafür aber überall um so energischer von den Betheiligten, vor Allem vom Reichsamt des Innern, Aufklärung gefordert. Nur an einem indirekten Engagement der leitenden Personen im Reichsamt des Innern zweifeln die Blätter und halten ein solches insbesondere rüchlich der lächerlich niedrigen Summe ganz für ausgeschlossen, da dem Reichsamt für agitatorische Zwecke genügende Fonds zur Verfügung ständen. Der „Hamb. Corr.“ bestreitet, daß eine Verletzung des Budgetrechts vorliege, hält aber ein solches Verfahren doch als bedenklich, wenn auch an und für sich gegen die Bestreitung von „Scharfmacher-Korrespondenzen“, um welche es sich ja handle, aus der Tasche der Industriellen selbst nichts einzuwenden sei. Die „Köln. Ztg.“ hält es auch für ausgeschlossen, daß sich die Regierung von einer Industriellengruppe für die Vorbereitung eines Gesetzentwurfes bezahlen läßt. Die eigenthümlichste Stellung zu der ganzen Geschichte nimmt das Krupp-Organ, die „Berliner Neuest. Nachr.“ ein, das seiner Stellung nach am ehesten in der Lage sein müßte, die Enthüllung zu dementieren, wenn ein Dementi überhaupt möglich war. Obwohl ihm die Enthüllung der „L. Volksztg.“ am 22. Oktober Abends zu Gesicht kam, bringt es erst am 24. Oktober Abends die verlegene Erklärung:

„Es wird nunmehr Sache der Betheiligten sein, sich zu der Angelegenheit zu äußern. Das Reichsamt des Innern gedenkt, soweit unsere Information reicht, der in einzelnen Blättern enthaltenen kategorischen Aufforderung, sich rein zu waschen, keine Folge zu geben, sondern eine Antwort erst im Reichstage zu ertheilen.“ Merkwürdig ist diesmal das Krupporgan im Reichsamt besser

und unter solchen Umständen nicht Alles thaten, was freiwillig geschehen konnte, um durch unerbüßliche Anschaffung von Maschineneinrichtungen und prompte Vermehrung der Abtritte den hygienischen Anforderungen des Falles zu entsprechen.“ Die betreffende Firma hatte nämlich die Zahl ihrer Arbeiterinnen verdoppelt und fortgesetzt Ueberzeitarbeit arbeiten lassen, ohne irgend etwas für entsprechende Vermehrung der sanitären Einrichtungen zu thun.

Fast wie ein Roman lesen sich die Mittheilungen über Kämpfe, welche die Inspektorinnen in der Grafschaft Donegal in Irland auszufechten hatten, um dortige Heimarbeiter gegen ausbeuterische Fabrik-Praktiken von Seiten der Agenten gewisser Fabriken in Belfast, Aberdeen zc. zu beschützen. Alles stand ihrem Einschreiten dort im Wege: Die hilflose Abhängigkeit der Arbeiter und ihre aus den politischen Verhältnissen Irlands erklärliche Abneigung, als „Regierungszeugen“ aufzutreten, die Klassensympathie aller Geschworenen und Friedensrichter mit den betreffenden Agenten, und die mangelhaften Verkehrsmittel des westlichen Irland. Aber keine Mühseligkeiten und Gefahren schreckten die Inspektorinnen ab, ihre Pflicht zu erfüllen. Sie verstanden es, das Vertrauen der armen Arbeiterinnen zu erwerben, sie studierten mit emsigem, „hundsmaßigem“ Eifer das irische Gerichtsverfahren in all' seinen Details, um den Kniffen der Advokaten der Gegenpartei gewachsen zu sein, und unterzogen sich den größten körperlichen Strapazen — was für die Eine eine lange und schwere Erkrankung zur Folge hatte —, um Beweismaterial zu sammeln und Zeugen vor Gericht zu bringen. Neben dem Bewußtsein, einer Pflicht zu genügen, waren es die humoristischen Seiten dieses Feldzuges, welche den Inspektorinnen über seine Widrigkeiten hinweghelfen.

„Gelegentlich,“ schreibt Miß Deane von ihren Fahrten mit Miß Squire, welche den eigentlichen Kampf führte, — „gelegentlich wurde die oft ernsthaft ängstliche und aufreibende Sachlage für uns durch ein immer wiederkehrendes Element von absurder Komik belebt, das manchmal in Zwischenfälle von zu ausschweifender Lächerlichkeit und Seltsamkeit auslief, um leicht in einem amtlichen Bericht beschrieben werden zu können. Dies war insbesondere der Fall mit einigen Szenen und Episoden, wie sie in den Bagatellgerichtssitzungen eines Ortes spielten, der in dieser Hinsicht einen nicht beneidenswerthen Ruf genießt, und milderte die Trübseligkeiten Winters unablässiger Kämpfe, von Reisen von und nach, sowie Niederlassung in einem Flecken, zu dessen anderen Schattenseiten auch die gehört, 15 Meilen von der nächsten winzigen Station einer eingleisigen Eisenbahn zu liegen.

„Nur dieser rettende Sinn für den Humor konnte das Glend 18 und 20 Meilen langer Fahrten per Wagen mildern, die ich an dunkeln und stürmischen November- und Dezembertagen um 5½ Uhr bei strömendem Regen unternahm, um Zeugen für die Gerichtsverhandlungen zu holen, da kein Fuhrmann in der ganzen Umgegend dafür zu haben war, die Konsequenzen der „Beihilfe zur Einbringung“ von Zeugen „für die Regierung“ auf sich zu nehmen.“

Wie der politische oder nationale Gegensatz vor Gericht in's Spiel gebracht wird, erzählt in

launiger Weise Miß Waterson. Es handelt sich um einen Prozeß wegen hartnäckiger Verletzung der Fabrikgesetze in einer Fischräucherei West-Irlands. „Alle Einzelheiten des Falles und die Verhandlungen selbst waren voll jenes bewußten und unbewußten Humors, der den irischen Gerichtshof wie ein Stück eines Schauspiels erscheinen läßt und es schwer macht, ihn überhaupt ernst zu nehmen, und die Beschwörungen der Richter durch den Vertheidiger, den Fall wegen der ungerechten Behandlung Irlands — mein eigenes Stammland — abzuweisen, hörten sich in einem, der Rechtsprechung bestimmten Ort eigenthümlich genug an.“*

Während der ständig bezahlte Berufsrichter („stipendiary magistrate“) gewöhnlich bereit war, gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Verurtheilungen zu verfügen, setzten die eine Art Schöffenamt ausübenden Friedensrichter jeder Verurtheilung den heftigsten Widerstand entgegen, obwohl die von den Inspektorinnen vorgebrachten Thatfachen im Ernst garnicht bestritten wurden. Die Sache mußte dann immer erst durch eine Reihe von Gerichtshöfen geschleppt werden, bis eine angemessene Verurtheilung erzielt werden konnte.

Indeß die Festigkeit der Inspektorinnen hat wenigstens für den Augenblick gesiegt. Wie Miß Squire mittheilt, erhalten die Arbeiterinnen jetzt ihren Lohn, miserabel wie er ist — 1 sh 6 d für das Stricken von einem Duzend bester Wollensorten! — immerhin in Geld statt in schlechter Waare ausgezahlt. „Aber,“ fügt sie hinzu, „es muß scharf aufgepaßt werden, daß nicht mit der Zeit das alte System wieder aufgenommen oder in anderer und mehr versteckter Form praktiziert wird.“ (S. 277.) Und weiter bemerkt sie, daß es gut wäre, wenn ein Gesetz es verböte, die Arbeitsausgabe (Zwischenweisterei) an Krämer zu übertragen. Die besten Geschäfte lehnten es ohnehin ab, ihre Agentur Krämern anzubieten.

Von großem Werth erwies sich den Inspektorinnen in ihren Kämpfen für die Durchführung der Fabrikgesetze der von einer Exkolligin, Mrs. Tennant, gegründete Fonds zur Entschädigung von Zeugen in Prozessen, die sich auf die Fabrikgesetze beziehen. Der Fonds wird von einem Comité von Mitgliedern aus allen Parteien verwaltet, das sich „Industrial Law Committee“ nennt und der Einschüchterung und Maßregelung von Zeugen aus der Arbeiterklasse entgegenwirken will. „Es ist nicht zu viel gesagt,“ schreibt Miß Deane im Hinblick auf einen bestimmten Fall, „daß es allein die Aktion des Fondscomités war, das im kritischen Moment eingriff und nach schneller und sorgfältiger Prüfung jedes Falles von Nothlage es auf sich nahm, die aus der Arbeit entlassenen Zeugen für den erlittenen

* Der Vertheidiger zitierte in seinem Eifer schließlich Macaulay und forderte die Richter auf, das Beispiel der Bischöfe in ihrem Kampf wider die Staatsbehörde nachzuahmen und Miß Waterson nicht die Gelegenheit zu geben, „mit den Federn des Steges bedeckt in's Ministerium heimzuzustiegen.“

Eine irische Redebülthe ersten Ranges. Um den Humor des vorübergehenden Satzes zu verstehen, muß man sich ertinnern, daß die Szene in einem katholischen Lande spielt, die Bischöfe, von denen Macaulay spricht, aber leidenschaftliche Protestanten waren, die sich wider die Toleranz der Regierung gegenüber den — Katholiken auflehnten.

informiert, als von seinen eigenen Auftraggebern. Schweigen ist auch eine Antwort. Will die Regierung den Skandal nicht vor Mitte November aufklären, so wird sie die Folgen zu tragen haben.

Die „National-Ztg.“ ist bereits soweit unterrichtet, daß sie das Schreiben des Herrn Bueck für echt erklärt und dem Grafen Posadowsky persönlich die Verantwortung für den im vermeintlichen öffentlichen Interesse begangenen Mißgriff unzerzeihlicher Art zuschiebt. Sie fügt hinzu: „Wenn dadurch rascher, als erwartet wurde, ein Personenwechsel an der Spitze eines wichtigen Reichsamtes herbeigeführt wird, so dürfte dies für den neuen Kanzler im jetzigen Augenblick eine ernste Unbequemlichkeit sein, die man gern vermeiden möchte; aber sie wird sich wohl nicht vermeiden lassen.“

Auch die „Voss. Ztg.“ schreibt: „Sollte Graf Posadowsky wider alles Vermuthen eine solche Forderung an den Zentralverband aus irgend welchen Gründen gestellt oder gebilligt haben, so wird allenthalben die Ueberzeugung herrschen, daß er seine Entlassung nehmen müsse, auch wenn er in gutem Glauben gehandelt hätte.“

Die nächsten Tage werden hoffentlich, trotz der vornehm kühlen Abweisung der Regierung, die leicht als Schuldbewußtsein zu deuten ist, die nöthige Aufklärung bringen.

Vor Allem hat aber die Gewerkschaftsbewegung ein dringendes Interesse daran, authentische Aufklärung darüber zu erhalten, wie weit das Zusammenwirken von Regierung und Scharfmacherverband in jener Periode geblieben war und wer es unternommen hat, für lächerliche M. 12 000 das Koalitionsrecht der Arbeiter an's Messer zu liefern. Es liegt nach so manchen anderen Kundgebungen der Interessensolidarität von Regierung und Industriellen überaus nahe, an die thatsächliche Begründung der erhobenen Anklage zu glauben, und es wird schwer fallen, weite Arbeiterkreise von dem Gegentheil zu überzeugen. Jedenfalls ist nur eine rücksichtslose Aufdeckung der vollen Wahrheit und eine Bestrafung der Schuldigen, wie hoch sie auch stehen, dringend zu fordern. Der Reichstag, der durch die rechtzeitige Veröffentlichung der „Leipziger Volksztg.“ noch Gelegenheit erhält, das Maß der Abrechnung mit der Regierung voll zu machen, wird die Schuldigen zur Verantwortung ziehen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Hamburgische Hafenspektion 1899.

Ueber den Jahresbericht der Hamburgischen Hafenspektion für 1899 theilt das „Hamburger Echo“ aus Hafenspektionen folgende interessante Ausführungen mit:

„Durch den Jahresbericht der Hafenspektion für 1899 wird unwiderlegbar bewiesen, wie nothwendig die Einführung der Hafenspektion war, wie berechtigt die diesbezüglichen Forderungen der Hafenspektion und wie unberechtigt die gegentheiligen Behauptungen der Arbeitgeber waren. Auf 692 revidierten Schiffen mußte in 266 Fällen (40 pZt.) zur Verhütung von Unfällen Abstellung vorgedener Betriebsmängel und ungenügender Betriebsrichtungen veranlaßt werden. Zieht man

nun in Betracht, daß in dem Berichtsjahre über 13 000 Seeschiffe, davon über 8000 Dampfer, den Hamburger Hafen frequentiert haben, und rechnet man 50 pZt. auf kleinere Fahrzeuge ab, so ergibt sich, daß der Hafenspektor noch nicht einmal 10 pZt. der Schiffe revidieren konnte. Und daß es unbedingt nothwendig ist, sämtliche Schiffe und sonstigen Arbeitsbetriebe im Hamburger Hafengebiet zu revidieren, ist bei der enormen Anzahl von Unfällen (1880) umsomehr erforderlich, als nach dem Bericht sich schon eine relative Abnahme der Unfälle, und besonders der schweren, bemerkbar gemacht hat, obgleich nicht einmal 10 pZt. der Schiffe revidiert worden sind. Würden die maßgebenden Behörden, wie dies bei der süddeutschen Gewerbeaufsicht der Fall ist, dem Hafenspektor Assistenten aus Arbeiterkreisen zur Seite stellen, so wäre die Revision aller Schiffe sehr gut zu ermöglichen und es könnte eine wesentliche Abnahme der Unfälle herbeigeführt werden. Ebenso gut, wie man zur Ueberwachung der sanitären Verhältnisse im Hafen dem Hafenspezialarzt eine Reihe von Assistenten, sogenannte Gesundheitsaufseher, zur Seite gestellt und dadurch eine scharfe sanitäre Kontrolle sämtlicher Schiffe ermöglicht hat, ebenso gut wäre Ähnliches bei der Hafenspektion durchzuführen. Oder sollte man mehr Furcht vor der Einschleppung von Seuchen und Epidemien haben, weil die ja weder Arm noch Reich verschonen, als vor der großen Anzahl Unfällen, da hiervon nur Arbeiter betroffen werden?! Sagt doch der Hafenspektor selbst in seinem Bericht, daß seine Bureauthätigkeit sich derartig gesteigert habe, daß der wichtige Revisionsdienst dadurch in fühlbarer Weise beschränkt werden mußte.

„Auf wie schwachen Füßen die Begründung der Arbeitgeber für das Verbot von jeglichem Handel mit Lebensmitteln und Erfrischungen im Hamburger Hafen steht, wird durch den Bericht ebenfalls schlagend bewiesen. Von 2109 Unfällen sind nur 10 auf Trunkenheit bei der Arbeit zurückzuführen; dabei behaupteten die Arbeitgeber in den Sitzungen der Senatskommission zur Prüfung der Arbeitsverhältnisse im Hamburger Hafen, daß die meisten Unfälle auf Trunkenheit der Arbeiter, welche durch die sog. fliegenden Krüger (Händler mit Erfrischungen und Lebensmitteln) gefördert würde, zurückzuführen seien. Trotz des Verbotes fahren täglich Duzende von Krügern im Hafen umher, und es wäre deshalb richtig und vernünftig, wenn dieser Handel freigegeben würde und die behördlichen Organe nur darauf achteten, daß reine und gesunde Lebensmittel und Erfrischungen feilgeboten würden.

„Des Ferneren will der Hafenspektor die Beobachtung gemacht haben, daß die Hafenspektion bei der Arbeit sorglos, unachtsam und rücksichtslos gegenüber ihren Mitarbeitern sind und die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften wenig oder garnicht beachtet und daß dadurch eine erhebliche Anzahl von Unfällen herbeigeführt würde. Wenn dem so ist, so kommt das daher, daß bisher sich Niemand um diese rücksichtslosen Arbeitsmethoden im Hafen gekümmert hat. Dadurch hat eine solche Treiberei Platz gegriffen, daß es ein Arbeiter, will er nicht seine Arbeit verlieren, kaum wagen darf, nach den Unfallverhütungsvorschriften zu arbeiten. Der Hafenspektor würde sich deshalb ein großes Verdienst erwerben,

wenn er betreffs Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften energisch nicht nur gegen die Arbeitnehmer, sondern auch gegen die Arbeitgeber vorgehen würde. Besonders bei der Hamburg-Amerika-Linie liegen die Verhältnisse in dieser Beziehung sehr im Argen.

„Auf die lobenden Bemerkungen des Hafeninspektors über die bestehenden Arbeitsnachweise für die Hafearbeit, besonders den für die Schauerleute, einzugehen, halten wir für überflüssig. Wer die Statuten und Tendenz derselben kennt, weiß, daß sie dem Arbeitsnachweis am Kraientamp wenig nachstehe, nur daß sie bei der Eigenart der Arbeitsverhältnisse im Hamburger Hafen niemals so schädlich für die Hafearbeiter wirken können, wie dieser für die Metallarbeiter. Geradezu unheimlich ist die Höhe der Unfälle bei den Schauerleuten: 713, davon 572 bei Tage und 141 bei Nacht, das sind 40 pZt. sämtlicher Unfälle im Hafengebiet und 10 pZt. sämtlicher Unfälle, die bei der Behörde zur Meldung gekommen sind. Erwähnt mag noch werden die Bekundung des Hafeninspektors, daß sich bei den Hafearbeitern ein ungünstiger Einfluß der Sonntagsvergütungen auf die Arbeit am Montag nicht bemerkbar gemacht hat. Hierdurch wird auch die vielfach aufgestellte Behauptung der Unternehmer widerlegt, daß eine zu weit ausgeübte Ruhezeit für die Arbeiter zu Ausschweifungen führe, durch welche die Arbeitsleistung ungünstig beeinflusst wird.“

Nach diesem Bericht ist zu schließen, daß sich die Einrichtung der Hafeninspektion, eine Errungenschaft des großen Hamburger Hafearbeiter-Ausstandes 1896/97, durchaus bewährt hat. Es wäre dringend zu wünschen, daß derartige Inspektionen auch in anderen See- und Binnenhäfen geschaffen würden, in denen die sanitären Verhältnisse nicht minder mißliche sind. Möge die Arbeiterschaft der Hafenstädte überall in diesem Sinne öffentlich Stellung nehmen.

Der Zusammentritt des Reichstags ist nunmehr auf den 14. November d. J. festgesetzt. Die Unterzeichnung der diesbezüglichen Ordre war Hohenlohe's letzter Reichskanzlerakt. Mit demselben Tage erbat er seine Demission, die ihm am 17. Oktober bewilligt wurde. Die China-Abenteurer wird also sein Nachfolger, Herr v. Bülow, bisher Staatssekretär des Auswärtigen, zu verantworten haben. Erhebende soziale Reformen hat die Periode der Reichskanzlerschaft Hohenlohe's nicht gebracht. Dafür prangt sein Name unter der bekannten „Zuchthausvorlage“ und wird auf diesem Denkmal der Nachwelt erhalten bleiben. Persönlich mag er mit diesem Attentat auf die Koalitionsfreiheit der Arbeiterklasse ebensowenig zu thun gehabt haben, wie mit den verfassungswidrigen Einsällen in China, die den Grund seines Rücktrittes bilden. Aber er hatte nicht den Muth der Konsequenz, die Verantwortung für eine solche Verletzung der Gerechtigkeit abzulehnen. Er hätte seinen Namen vielleicht auch unter schlimmere Dinge gesetzt.

Eine gesetzliche Regelung der Kinderarbeit soll, offiziellen Meldungen zufolge, in Regierungskreisen „erwogen“ werden, ohne die Mitwirkung der Reichskommission für Arbeiter-

statistik in Anspruch zu nehmen. Fürchtet die Regierung noch deren Drängen, trotz der zahllosen Reformvorschläge zur Regelung des Gastwirthsgewerbes?

Die Kommission für Arbeiterstatistik wird in nächster Zeit im Reichsamt des Innern zusammentreten, um die Arbeitsverhältnisse der Schifffahrt und des Transportwesens überhaupt, sowie die des Fleisergewerbes zu besprechen.

Die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten werden dem Reichstage in der bevorstehenden Session erstmalig im Original vorgelegt. Die bisher erschienenen „Amt. Mittheilungen“ aus dem Reichsamt des Innern kommen in Wegfall und an ihrer Stelle wird nur ein alphabetisches Register herausgegeben. Wer die tendenziöse Zusammenstellung des Sammelbandes in den letzten zwei Jahren geprüft hat, wird auf diese Redaktionsarbeit des Reichsamtes gern verzichten.

Die Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnungs-Novelle, besonders zu den Bestimmungen über Ladenschluß, sind z. Zt. in Bearbeitung, wie die „Verl. Polit. Nachr.“ offiziös verkündigen. Das lange Zögern sei erklärlich durch die nöthige Rücksicht auf das Erwerbseleben, ein schnelleres Vorgehen sei nicht zweckmäßig. Auch seien heute noch nicht einmal alle Bestimmungen der Gewerbeordnungs-Novellen von den Jahren 1891 und 1897 durchgeführt. — Diese Argumentation ist uns nichts Neues, so beschämend sie auch für die reichsdeutsche Sozialreform ist. Mit der Ausführung der Zuchthausvorlage hat man nicht einmal abgewartet, ob sie überhaupt Gesetz wurde, und auch nach ihrer Ablehnung wird munter darauflos verordnet, als ob der Reichstag sie zum Gesetz erhoben hätte.

Zur Naturalisation holländischer Arbeiter hat der preussische Minister des Innern eine Verfügung erlassen, wonach Gesuchen dieser Art künftig nicht mehr ohne Weiteres entsprochen werden soll. Bei normaler oder aufsteigender Wirthschaftslage könnten holländische Arbeiter zur Beseitigung etwaigen Arbeitermangels zu dauernder Beschäftigung in's Land gezogen werden; diese Elemente würden auch ohne Naturalisation durch die besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen zu dauerndem Bleiben festgehalten werden. Eine Naturalisation solle nur bei Vorhandensein eines besonderen staatlichen Interesses (z. B. Wehrpflicht) erfolgen. Wo ein solches Interesse fehle, so könne „aus Billigkeitsgründen“ eine Naturalisation nur dann stattfinden, wenn der Arbeiter schon länger in Deutschland beschäftigt war, sich durchaus einwandfrei geführt und sich „in politischer, wie wirtschaftlicher Hinsicht den deutschen Verhältnissen genügend angepaßt“ hat.

Diese Anpassung soll sich vermuthlich auf die Arbeiterverhältnisse beziehen. Man verlangt also, daß der ausländische Arbeiter sich seinen politischen und wirtschaftlichen Standesorganisationen angeschlossen und sich darin als deutscher Arbeitereinwandfrei bewährt, d. h. sich nicht zum Lohnrücker oder Streikbrecher hergegeben hat. Das wäre endlich einmal eine vernünftige Verfügung. Ober sollte etwa's Anderes darin gemeint sein?

werkschaften) zu einem gemeinsamen Blatte vereinigt wird. Das Jahresbudget für Statistik und Arbeitsvermittlung weist folgende Ausgaben auf: Gehalt des angestellten Beamten 3600 Frs., eine Hilfskraft (2 Tage pro Woche) 800 Frs.; Druckkosten der Tabellen 4600 Frs.; Expedition der Tabellen 400 Frs.; Korrespondenz (2500 Briefe) 500 Frs.; Papier und Bureaukosten 300 Frs.; jährliche Entschädigung der Sekretäre der verschiedenen föderierten Börsen 4700 Frs., so daß die Einnahmen und Ausgaben sich nahezu decken und nur 20 Frs. übrig bleiben. Von den Einnahmen der Beiträge wurden an Gehalt 36 Monat à 100 Frs. an den angestellten Sekretär und à 5 Frs. für den Kassierer, also 3780 Frs. verausgabt und der Rest für Korrespondenzen, Drucksachen zc., sowie für einen Zuschuß für den „Ouvrier des deux Mondes“ verwandt. Die Zeitung selbst hatte seit dem 1. April 1898 eine Einnahme aus Abonnements und Einzelverkäufen von 1214 Frs., dagegen eine Ausgabe von 2032 Frs. Das Fehlende wurde, wie erwähnt, durch Zuschüsse gedeckt.

Die Arbeiterbörsen halten sich eifersüchtig streng von den politischen Parteien, die sie gerne in ihre Kreise ziehen möchten, fern, denn sie erblicken in der Parteipolitik nur eine Ursache zur Uneinigkeit und Trennung. Das Fernhalten von den Parteien verhinderte das Comité fédéral durchaus nicht, die Interessen der Arbeiterbörsen durch einzelne Deputierte in der Kammer, sowie bei den Ministerien selbst zu vertreten. So wurde der Antrag der Arbeiterbörse Nizza, daß bei Konkursen der Lohn der Arbeiter ein Vorzugsrecht genießt, der Kammer unterbreitet; ferner der Handelsminister auf Antrag der Arbeiterbörse Alg veranlaßt, 400 000 Frs. für Entsendung von Arbeitern zur Weltausstellung von der Kammer zu fordern, und endlich die Propaganda der Arbeiterbörse von Algier wirksam unterstützt, das Unfallgesetz vom 9. April 1898 und das Dekret der Regelung der Arbeit vom 10. August 1899 auch auf die Kolonie Algerien auszudehnen.

Auch hinsichtlich der Arbeitergesetzgebung waren die föderierten Arbeiterbörsen nicht ohne Einfluß; hier machte sich besonders die Thätigkeit des Generalsekretärs der Föderation, Belloutier, bemerkbar. Nicht immer arbeiteten die Arbeiterbörsen so friedlich und ungestört wie heute; man wird sich erinnern, daß im Herbst 1893 die Pariser Arbeiterbörse vom Minister des Innern, Dupuy, geschlossen und erst im Jahre 1898 wieder freigegeben wurde.

Nach ministeriellen Quellen, denen wir die Zahlen in der nachstehenden Tabelle II verdanken, existieren heute in Frankreich:

Föderierte Arbeiterbörsen.

Stadt	Zahl der Generalschaften	Zahl der Mitglieder
1 Alg	6	275
2 Albi	7	350
3 Algier*	23	1776
4 Amiens*	11	2292
5 Angers	26	1770*
6 Delfort	21	—
7 Besançon*	19	1286

Stadt

Stadt	Zahl der Generalschaften	Zahl der Mitglieder
8 Blois	8	896
9 Bordeaux*	50	6096
10 Boulogne am Meer*	11	2144
11 Boulogne a. d. Seine	8	605
12 Bourges*	17	1178
13 Brest	9	415
14 Carcassonne	8	276
15 Chalon a. d. Saône*	4	145
16 Cholet	5	2224
17 Clermont-Ferrand	13	688
18 Cognac	10	215
19 Commeny	2	598
20 Constantine	10	554
21 Dijon	23	1805
22 Fougères	6	—
23 Le Havre	14	3728
24 Le Mans	20	1392
25 Levallois	14	—
26 Limoges	34	3981
27 Louviers-Saulnier	5	—
28 Lyon**	68	9051
29 Mâcon	5	280
30 Montpellier*	16	910
31 Nantes	45	2646
32 Narbonne	6	275
33 Nevers	12	2483
34 Nizza	28	4478
35 Nîmes	9	248
36 Niort	16	575
37 Orléans	13	652
38 Paris**	201	67462
39 Perpignan*	11	407
40 Rennes	19	2644
41 Rouen	19	1580
42 Saint-Etienne	30	3143
43 Saint-Nazaire*	12	1350
44 Saumur	11	221
45 Toulouse	50	4113
46 Tours	17	2274
47 Tulle*	6	271
48 Valence	7	196
49 Versailles	13	451
50 Villeneuve a. d. Lot*	5	59
51 Vienne	9	348
52 Mustapha	10	—
53 Tourcoing	9	1349
54 Mençon	—	—
55 Roanne	—	—

Nicht föderierte Arbeiterbörsen.

56 Angoulême	13	647
57 Bézier	18	837
58 Grenoble	23	2780
59 Marseille	77	9970
60 Poitiers	13	460
61 Toulon	16	554
62 Vierzon*	9	1082
63 Périgueux	15	619
64 Le Puy	5	211
65 Saint-Florine	3	615
66 Chaumont	6	765
67 Dran	8	380
68 Boiron	6	367
69 Issy les Mouligneux	4	550

Ämtliche Vermittelung bei Streiks. Die französische Regierung hat den Präfekten des Norddepartements beauftragt, eine Verständigung zwischen den ausständigen Glasarbeitern und ihren Arbeitgebern herbeizuführen. Der Ausstand dauert bereits drei Monate.

In Deutschland dagegen kann es noch vorkommen, daß Staatsminister den Unternehmern verbieten, sich mit ihren Arbeitern zu einigen, wie dies gelegentlich des diesjährigen Berliner Straßenbahnerausstandes zu bemerken war.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterbörsen in Frankreich und der Achte Kongress der föderierten Arbeiterbörsen.

I.

Mit der Gründung von Arbeiterbörsen beschäftigte sich schon die erste Kommune am 2. März 1790. Man wollte durch Gründung derselben die Wohlthätigkeitsarbeitshäuser abschaffen und andererseits verhindern, daß der Arbeiter dem Stellenwucher in die Hände fiel, wenn er Arbeit suchte. Die Versuche wiederholten sich unter dem Prinz-Präsidenten, dem nachmaligen Napoleon III., im Jahre 1851, sowie im Jahre 1868, wo Arbeiterdelegierte bei dem Handelsminister des Kaisers Napoleon vergeblich vorstellig wurden. Auch unter der dritten Republik wurden viele vergebliche Versuche gemacht, bis es schließlich im Juli 1878 gelang, ein dauerndes Arbeiterasyl auf dem Boulevard de la Chapelle, dort, wo die beiden arbeiterreichsten, das 18. und 19. Arrondissement zusammenstoßen, zu schaffen. Das durchschlagende Motiv war, die arbeitslosen Massen von dem durch seine Hinrichtungen historischen Grève-Platz unter Dach zu bringen.

Die Idee der Arbeiterbörsen verschwand nun nicht mehr von der Tagesordnung, und die Vorkämpfer, unter denen sich der Kommuneekämpfer Baillant und der heutige sozialistische Handelsminister Millerand befanden, hatten bald die Genugthuung, ihre Anstrengungen von Erfolg gekrönt zu sehen. Am 3. Februar 1887 wurde in der Rue Jean-Jacques-Rousseau 35, auf dem Platz einer alten Redoute, die erste Arbeiterbörse in Frankreich errichtet. Die Räumlichkeiten erwiesen sich alsbald zu klein für die mehr als 200 Chambres syndicales (einzelne Gewerkschaften) zählende Pariser Arbeiterschaft und man mußte in der Rue Bondy weitere miethen. Im Jahre 1889 wurde der Grundstein der heutigen Arbeiterbörse in der Rue Chateau d'eau 3 gelegt und am 22. Mai 1892 wurde das stolze Gebäude eingeweiht, welches ebenfalls, wie das der Rue Jean-Jacques-Rousseau, auf Kosten der Stadt erbaut ist.

Weber die innerlichen noch die äußerlichen Funktionen der französischen Arbeiterbörsen, die nunmehr in allen größeren Städten und in allen Regionen entstanden und deren Tabelle wir weiter unten geben, lassen sich mit unseren deutschen Arbeiterinstitutionen vergleichen. Wir haben zwar seit April d. J. ein „Gewerkschaftshaus“ in Berlin, aber der Pariser Arbeiterbörse fehlen

Restaurants, Herberge und die Voderäume. Auch giebt sie ihre Säle nur für gewerkschaftliche Versammlungen her. Die Pariser Arbeiterbörse ist aus dem Steuersäckel aller Pariser bezahlt, das Berliner Gewerkschaftshaus von der deutschen Arbeiterschaft.

Aufgaben der Arbeiterbörsen sind zunächst:

Die Organisation der Stellenvermittlung in Regie der einzelnen Gewerkschaften, über welche an das Bureau der einzelnen Arbeiterbörsen, alsdann an das Zentralbureau der Pariser Arbeiterbörse zum Zwecke der Verbreitung der Bafanzen an die anderen Arbeiterbörsen, und zum weiteren Zwecke der Zusammenstellung der Statistik, gefandt werden. Ausdrücklich sei betont, daß die Arbeiterbörsen als solche keine Stellenvermittlung haben und daß diese nur von den einzelnen Gewerkschaften besorgt wird.

Ferner die gewerkschaftliche Propaganda in den Städten, auf dem flachen Lande und unter den Seelenten; Schaffung von Handwerkerfchulen mit theoretischem und praktischem Unterricht; Schaffung von Konsum- und Produktiv-Genossenschaften, über deren Verwaltung die Arbeiterbörsen die Kontrolle ausüben; Schaffung von Arbeitermuseen, Seemannshäusern usw.

Die Arbeiterbörsen erhalten seit dem 17. November 1899 eine Subvention vom Staate für Statistik und Stellenvermittlung in Höhe von 10 000 Frs., seit längerer Zeit auch eine Subvention der Stadt Paris in Höhe von 2100 Frs. Außerdem zahlten 47 Ortschaften, wo Arbeiterbörsen gegründet wurden, je eine Subvention von 60 Frs., also in Allem 2820 Frs., zusammen also 14 920 Frs.

Die einzelnen Arbeiterbörsen der Föderation haben vollständige Aktionsfreiheit und steuern an die Zentralarbeiterbörse für jede Gewerkschaft, die ihnen angeschlossen, pro Monat 35 Centimes. Daß einzelne Arbeiterbörsen, wie die von Marseille mit 77 Gewerkschaften und za. 10 000 Mitgliedern, sich den föderierten Arbeiterbörsen nicht anschließen, liegt an deren Vorliebe für Dezentralisation.

Nicht alle Arbeiterbörsen zahlen ihren Beitrag an die Zentrale. Die nachfolgende kleine Tabelle giebt Auskunft über Zahl, Umfang, Organisation und Beitragszahlung der Arbeiterbörsen vom 30. Juni 1897 bis 30. Juni 1900.

Tabelle I.

	Zahl der Börsen	Zahl der Gewerkschaften	Davon födertert		Zählende Gewerkschaften
			Börsen	Gewerkschaften	
30. 6. 1897	47	862	40	627	440
30. 6. 1898	51	947	43	679	550
30. 6. 1900	57	1065	48	870	527

Die Einnahme während dieser drei Jahre betrug an Beiträgen 5838,75 Frs. Die Ausgaben bestehen hauptsächlich aus Gehältern, Druckkosten der Tabellen, der Zeitung, sowie sonstigen Druck- und Expeditionskosten. Als Organ der Arbeiterbörsen erschien bisher monatlich der „L'Ouvrier des deux Mondes“, der aber laut Beschluß des 8. Kongresses mit dem Organ der Confédération du Travail (Bund der Ge-

Es bestanden also am 1. Oktober 1900: 69 Arbeiterbörsen in Frankreich mit 1247 Gewerkschaften und einer Mitgliederzahl von 162 000. Vergleichen wir nun diese Zahlen mit denen auf dem Arbeiterbörsenkongress gegebenen, so stimmen diese im Großen und Ganzen überein, nur bei den mit * bezeichneten Arbeiterbörsen zählt die Börsenstatistik 2—4 Gewerkschaften, bei der von Lyon** sogar 17 mehr; bei der von Paris** dagegen 79 weniger. Letzteres erklärt sich dadurch, daß die Vereine der Union des Syndicats de la Seine (Verband der Gewerkschaften des Seine-Depart.) die thatsächlich als solche dem achten Kongress beizugehörten, von amtlicher Stelle mitgezählt sind und eigentlich auch dazu gehören. Rechnen wir also die in der amtlichen Liste fehlenden Gewerkschaften, rechnen wir die Orte Velfort, Levallois, Lons-le-Saulnier, Mustapha (Algerien), Alençon und Roanne, für welche die Mitgliederzahl nirgendwo festzustellen war, insgesammt zu 8000 Mitglieder, so haben wir in den französischen Arbeiterbörsen 170 000 Gewerkschaftler vereinigt. Die obige Statistik der Arbeiterbörsen und angeschlossenen Gewerkschaften dürfte für die französische Organisationsstatistik eine der zuverlässigsten Unterlagen geben.

Paris, Okt. 1900.

(Schluß folgt.)
D. Wolff.

Eine Konferenz der Gauvorsteher des deutschen Buchdruckerverbandes beschäftigte sich am 13. und 14. Oktober zu Berlin mit der bevorstehenden Tarifrevision, wobei das Ergebnis in folgender Resolution zusammengefaßt wurde:

„In Berücksichtigung der Steigerung der Lebensmittel- und Wohnungspreise und in der weiteren Erwägung, daß 1896 das Hauptgewicht der Tarifrevision auf die Verkürzung der Arbeitszeit gelegt wurde und berechtigte Wünsche auf Lohnerhöhung unberücksichtigt blieben, stellt sich die Gauvorsteherkonferenz auf den Standpunkt, daß bei der nächstjährigen Tarifverhandlung in der Hauptsache Anträge auf Erhöhung des Gewitzgelbes bzw. der Grundposition gestellt werden. Es bleibt selbstverständlich Orten mit theuren Lebensverhältnissen überlassen, außerdem noch eine dementsprechende Regelung der Lokalzuschläge zu beantragen. Die Konferenz hält die Erhöhung des Tarifes in der ange deuteten Form für notwendig, um die Hebung der Lebenslage aller Kollegen, auch in den kleineren Druckorten, herbeizuführen!“

Die elsass-lothringischen Sonderorganisationen schließen sich eine nach der anderen den reichsdeutschen Zentralisationen an. Der elsass-lothringische Buchdruckerverband steht bekanntlich zum deutschen Verband im Kartellverhältnis und das Gleiche strebt der dortige Textilarbeiterverband an. Nunmehr hat auch der Mülhausener Metallarbeiterfachverein seine Selbstständigkeit und Widerstand gegen den deutschen Metallarbeiterverband aufgegeben und seine Vertreter im Mülhausener Gewerkschaftskartell zurückgezogen.

Der Zentralverein der im Adressenwesen Beschäftigten wurde durch eine Reihe von Maßregelungen, namentlich in der Berliner Firma Rob. Tekmer, gezwungen, ein eigenes Adressenbureau im Berliner „Gewerkschaftshaus“

(Zimmer 34) einzurichten, und übernimmt die Bestellung der Gewerkschaftszeitungen, Einladung zu Versammlungen, die Vertheilung von Zirkularen, Prospekten und nicht adressierten Sendungen von Haus zu Haus, das Inkasso von Vereinsbeiträgen, sowie die Herstellung von Reklame-Drucksachen.

Die Gründung einer Arbeiterbildungsschule hat eine zahlreich besuchte Arbeiterversammlung in Stettin beschlossen.

Auch die österreichischen Schneider haben sich nunmehr ein neues Verbandsorgan unter dem Namen „Der Kleidermacher = Gehülfe“ geschaffen, welches von Smitta (Wien VII, Mondscheingasse 2) redigiert wird und zwei Mal im Monat erscheint. Wir wünschen dem Organ besseren Erfolg, als sein Vorgänger, die „Bekleidungsindustrie“, aufweisen konnte.

Kongresse und Generalversammlungen.

Fünfter internationaler Tabakarbeiterkongress.

Paris, 30. Sept. bis 5. Okt. 1900.

Anwesend waren Vertreter aus Belgien, Frankreich, Holland, England, Luxemburg und Dänemark. Deutschland und Schweden, welche zum internationalen Verband gehören, waren nicht vertreten. Die Schweiz war nicht eingeladen, weil sie ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen war. Nach dem Bericht des internationalen Sekretärs, Jüglers-Antwerpen, gingen an Einnahmen ein: Aus Deutschland 10 559, aus Holland 1839, aus England 1632, aus Belgien 1370, aus Schweden 1237, aus Dänemark 900, aus Amerika 83, aus Luxemburg 46, aus der Schweiz 83 Frs. Die Gesamteinnahme betrug 18 349 Frs., die Gesamtausgabe 16 230 Frs. Hiervon war an Streikunterstützung gezahlt: In Deutschland 6234, in Holland 4000, in Belgien 2500, in Schweden 500 Frs.

Aus allen Ländern wurden ausführliche Berichte über die Lage des Betriebes und der Organisation gegeben. Darnach giebt es in Belgien 5320 Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen, wovon 1400 organisiert sind; in Dänemark 3500, wovon 3200 organisierte; in Holland 12 000, wovon 2300 organisierte; in Luxemburg sind von den 320 Arbeitern 40 im Verein; in Frankreich sind von den 15 000 Arbeitern und Arbeiterinnen in den Staatsfabriken 9380 organisiert. Seit Bestehen der Organisation (1890) hat sich die Lage der Arbeiter um Vieles verbessert. In Schweden haben die Organisationen 760 Mitglieder; in England sind 5—6000 Arbeiter und Arbeiterinnen und 3—4000 Kinder im Beruf, organisiert sind 2142 und 1219 Fachgenossen in zwei Organisationen. In den Berichten wird vielfach erwähnt, daß die Maschinenarbeit im Allgemeinen nicht Das geleistet hat, was gefürchtet und erwartet wurde. Nur in den französischen Staatsbetrieben wird vielfach mit Maschinen gearbeitet; die französischen Arbeiter behaupten aber, die Maschinenarbeit sei minderwerthig und in Frankreich nur anwendbar, weil das Staatsmonopol die Konkurrenz des auswärtigen Handwerks abschneidet. Und selbst in Frankreich wird nur in den Pariser Fabriken ein

beträchtlicher Theil der Arbeit von Maschinen gethan. Diese besteht in der Hauptsache aus Zigarretten- und Wickelmachen nebst Einpacken.

Ueber die obligatorische Streikunterstützung wurde lange diskutiert. Die Engländer erklärten sich schroff dagegen und drohten mit Austritt aus dem internationalen Verband. Holland und Belgien befürworteten im Prinzip den Antrag. Folgende Resolution-Holland wurde zuletzt, mit Stimmenthaltung von England und Frankreich, angenommen:

„Der Kongress ist überzeugt, daß die Unterstützung von Streikenden und Ausgesperrten die Pflicht der organisierten Arbeiter ist. In Erwägung jedoch, daß diese Unterstützung am besten gesichert werden kann durch Erhebung eines obligatorischen Beitrages von jeder Nationalität, daß aber ein solcher Beschluß nicht ohne gute Vorbereitung angenommen werden kann, ladet der Kongress die Delegierten der verschiedenen Länder ein, die Sache zur Diskussion zu stellen, auf daß auf einem späteren internationalen Kongress die definitive Lösung der Frage stattfinden kann.“

Der Antrag, halbjährlich eine internationale Schrift über die Lage des Betriebs und der Organisationen der Tabakarbeiter in allen Ländern herauszugeben, wurde angenommen. Die Belgier erklärten, sie würden in kurzer Zeit gezwungen sein, große Kämpfe zu führen. Ihre Lage werde immer schlechter dadurch, daß die Industrie aus den Städten nach dem platten Lande verlegt wird, wo unglaublich niedrige Löhne gezahlt werden.

Der Sitz des internationalen Comité's wird in Belgien (Antwerpen) bleiben. Dem internationalen Sekretär Jügers ward für seine Thätigkeit gedankt. Die belgische Organisation hat den internationalen Sekretär zu ernennen. Auf Antrag Olsens (Dänemark) wurde beschlossen, den folgenden internationalen Kongress 1908 in Amsterdam abzuhalten.

Der Kasseler Xylographenkongress vom 23. bis 26. September d. J. beschloß mit 381 gegen 153 Stimmen die Gründung eines Zentralverbandes (bisher Vertrauensmännerbündnis), dem auch der Leipziger Xylographenverband mit M. 50 Kassenguthaben für jedes Mitglied sich anschließen will. Bei der Verathung der Taktik wurde beschlossen, der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nicht beizutreten, dieselbe aber mit einem ständigen jährlichen Beitrage von M. 50 zu unterstützen. Ein solcher Beschluß erscheint schwer verständlich, da die Generalkommission den Anschluß einzelner Verbände noch nie als Unterstützungsfrage betrachtet hat.

Der Verein „Arbeiterpresse“, gegründet von Redakteuren und Schriftstellern der sozialistischen Partei- und Gewerkschaftspresse zum Zwecke der Wahrung ihrer gemeinsamen Berufsinteressen und der Versicherung gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und Sterbefall, hielt am 17. September zu Mainz seine Hauptversammlung ab, die sich vorwiegend mit der Reorganisation des Vereins und mit der Versicherungsfrage beschäftigte. Es wurde beschlossen, neben den Redakteuren, Berufsschriftstellern, Berichterstattern und Arbeiterssekretären auch **Gewerkschaftsbeamte, Geschäftsführer, Buchhandlungs-, Kontor- und**

Expeditionsbeamte der Arbeiterpresse als Mitglieder aufzunehmen und für diese eine besondere Sektion zu errichten.

Der Beitrag beträgt pro Monat M. 1.

Bezüglich der Versicherungsfrage wurde als Provisorium beschlossen, beim Ableben jedes Mitgliedes ein Sterbegeld von M. 1 pro Mitglied (bei 300 Mitgliedern also M. 300) zu gewähren, welcher Beitrag im Umlagewege erhoben wird. Mit der Vertretung des Vereins auf der internationalen Konferenz sozialistischer Journalisten wurden die Abgg. Wurm und Dr. Gradnauer-Berlin beauftragt.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft nimmt entgegen Rich. Lipinski, Leipzig, Reudnitzerstraße 11, 1. Et.

Die internationale Konferenz sozialistischer Redakteure und Schriftsteller, die im Anschlusse an den internationalen Kongress in Paris stattfand, war von Journalisten aller Länder besetzt. Es wurde die Gründung eines internationalen Bureaus der sozialistischen Presse behufs Austausch wichtiger Nachrichten beschlossen, um nicht allein auf die teledziösen Depeschen der offiziellen Depeschen-Bureaus angewiesen zu sein. Ein provisorisches Comité wurde beauftragt, die formellen Bestimmungen der zu gründenden internationalen Föderation auszuarbeiten und in drei Monaten in Paris die konstituierende Versammlung abzuhalten. Im nächsten Jahre wird eine internationale Konferenz nach Brüssel einberufen werden.

Der schweizerische Grütliverein, eine alte politisch-soziale Organisation des Schweizervolkes, mit überwiegend sozialdemokratischem Einfluß, hielt am 7. Oktober zu Basel seine Delegiertenversammlung, deren hauptsächlichste Verathungspunkte die Doppelinitiative, betr. die Einführung der Proportionalwahl des Nationalrathes und der Volkswahl des Bundesrathes, sowie die Kranken- und Unfallversicherung bildeten. Hinsichtlich der ersteren wurde eine Resolution angenommen, die die Mitglieder verpflichtet, für die Annahme der beiden Initiativbegehren ihre ganze Kraft einzusetzen, eine Obstruktionspolitik aber von dem Ausfall der am 4. November stattfindenden Volksabstimmung abhängig macht.

Bezüglich der Versicherungsgesetzgebung wurde das Zentralcomité beauftragt, über eine bessere Regelung und Ausdehnung der Unfallfürsorge durch die Bundesgesetzgebung unter voller Wahrung der Interessen der unter der Haftpflichtgesetzgebung stehenden Arbeiterschaft und Betheiligung der Arbeiter bei der Verwaltung Untersuchungen anzustellen und Vorschläge auszuarbeiten.

Das Zentralcomité soll weiter prüfen und darüber Bericht erstatten, ob und in welcher Weise die unentgeltliche Krankenpflege (ärztliche Behandlung und Heilmittel) wenigstens für gewisse Klassen der Bevölkerung durch die Kantone und Gemeinden mit finanzieller Unterstützung des Bundes eingerichtet werden könnte.

Die französischen Bäckerarbeiter-Syndikate hielten ihren Jahreskongress am 15. und 16. September in Paris ab. Anwesend waren 40 Vertreter. In der Frage der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung wurde beschlossen, auf die Befestigung des privaten Stellenwuchers hinzuwirken.

Bermittlern hindert den Friedensschluß. Durch Aussperrung von Arbeitern und entwürdigende Zimmthungen an die Arbeitenden bringt man den ganzen Betrieb zum Stillstand. Man hat sich durch die Streikklausel der Verpflichtungen entledigt. Auf dem Eisenmarkt kann man warten, bis die Preise sinken, und die Arbeiter läßt man seine Macht fühlen. Nun braucht der Scharfmacher nur etwas Geld auszugeben, um käufliche Lohnschreiber zu besolden, damit dieses verbrecherische Spiel mit den Arbeitern als die Folge von Verheuzungen durch sozialdemokratische Agitatoren geschildert wird. Die Herren von der Laurahütte ärgern sich, daß dieses Manöver gegen die Eisenpreise gemacht ist. Sie sind naiv genug, das Geheimniß auszu-
plaudern und brandmarken dadurch ihre Gewinnungsgenossen als ganz gemeine Lügner. Denn daß außer in Hamburg trotz reichlicher Aufträge irgendwo in Deutschland eine erhebliche Einschränkung im Schiffsbau eingetreten ist, ist nirgends bekannt geworden.

Zur Buchbinderbewegung.

Die erneuten Einigungsverhandlungen in Leipzig haben hinsichtlich der Arbeitszeitregelung zu der seitens der Buchbindereibesitzer am 21. Oktober angenommenen Vereinbarung einer 53½ stündigen Arbeitszeit (mit Wegfall der viertelstündigen Vesperpause am Sonnabend) geführt. Von 22 Theilarbeiten wollten die Prinzipale die Affordsätze, falls die Arbeiten von Mädchen hergestellt würden, um 30 pSt. kürzen. Es gelang, diesen Abzug zu beseitigen, während das Bestreben, diese Arbeiten überhaupt für männliche Arbeiter zu referbieren, fehlschlug. Die Lehrlingsausbildung wurde gesichert durch Annahme eines Antrages, das Zusammenarbeiten von Gehülften und Lehrlingen im Afford zu beseitigen. Die Lehrlingskala wurde wie folgt geregelt: auf 3 Gehülften 2 Lehrlinge, auf 6 Geh. 3 Lehl., auf 10 Geh. 4 Lehl., auf 15 Geh. 5 Lehl. und für je 5 Gehülften weiter 1 Lehl. mehr.

Die Tarifdauer wurde auf drei Jahre festgelegt. Gerechtfertigt wurde dies mit dem Hinweis auf die Kompliziertheit des Tarifs, der mehrere Hundert Grundpositionen und 8 bis 10 000 Affordsätze in 24 Formaten aufweise. Das erste Jahr sei als Einführungsjahr, das zweite als Ruhejahr, das dritte als Revisions- und Agitationsjahr zu betrachten. Nach Ablauf der drei Jahre soll der Tarif immer nur um ein Jahr verlängert und Änderungsanträge drei Monate vor Ablauf des Tarifs beim gemeinsamen Tarifamt eingebracht werden. Eine Kündigung ist nicht vorgesehen. Das Schiedsgericht soll aus je sechs Prinzipalen und Gehülften bestehen. Die endgültige Beschlusfassung beider Interessentengruppen steht noch aus.

Die „Buchbinder-Ztg.“ stimmt in letzter Nummer unseren in Nr. 41 gemachten kritischen Randbemerkungen zu und fügt hinzu:

„Wir haben aus dem Ausgange der Bewegung verschiedene Lehren gezogen, die uns zwingen, für spätere Bewegungen und Tarifberatungen gewisse Bedingungen und eine bestimmte Richtschnur aufzustellen. So wird für die Zukunft vor allen Dingen festgestellt werden müssen, mit welchen Vollmachten die Delegierten zu solchen Konferenzen

entandt werden sollen. Im Allgemeinen giebt doch aber der Verlauf der Bewegung sicherlich keine Veranlassung, Trübsal zu blasen und durch weitere Ausfälle auf die Konferenzdelegierten die Einigkeit in der Organisation zu gefährden.“

Weitere Lohnbewegungen der Buchbinder sind eingetreten in Ludwigshafen, Pforzheim, Erlangen, Chemnitz und Hamburg-Altona. In letzteren Städten wird ein Lohnarif gefordert mit 9 stündiger Arbeitszeit ohne Lohnkürzung, Minimallohn von M. 24 für männliche (M. 21 für Ausgelernte) und M. 13,50 für weibliche (M. 9 Anfangslohn für Lehnmädchen) Arbeiter, für Affordarbeit 10 pSt. Zuschlag für männliche und 20 pSt. zu dem Leipziger Tarif für weibliche Arbeiter, für männliche Aushülfsarbeiter M. 4,50 Tagelohn, Bezahlung aller gesetzlichen und vom Geschäft angeordneten Feiertage, möglichste Beschränkung der Ueberzeit-, Sonntags- und Affordarbeit, event. 33⅓, bezw. 50 pSt. Zuschlag und endlich Anerkennung des Arbeitsnachweises der Zahlstelle.

a) Deutschland.

Baugewerbe. Der Berliner Stukkateurstreik dauert fort. Von 19 Firmen haben 13 bewilligt, so daß noch sechs Geschäfte mit 21 Gehülften im Ausstande sind. — Die Leipziger Töpfer sind in den Generalstreik eingetreten.

Steine und Erden. Der Porzellanerstreik bei Schäfer & Vater in Rudolstadt dauert schon die dritte Woche. Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt verliefen ergebnislos, obwohl sich der Gewerbeinspektor Brecht die größte Mühe gab, die Unternehmer zu einer Verkürzung der Arbeitszeit zu veranlassen. 96 Arbeiter sind ausständig.

Metallindustrie. Die Solinger Messerreideraussperrung ist noch nicht beendet, wie irrtümlich eine Reihe von Arbeiterzeitungen berichteten. Die Einigungsverhandlungen verliefen resultatlos. Dagegen ist der Messerschlägerstreik nach 11wöchigem Kampfe unter Einsetzung einer Tarifkommission beigelegt worden. — Die Berliner Silbergraveure und Ziseleure der Firma Schneider, Berlin, errangen ohne Streik eine 8½ stündige Arbeitszeit. — Die Gürtler der Kronleuchterfabrik von Seifert in Dresden-Löbtau haben durch Streik einen theilweisen Erfolg errungen.

Papier, Leder. Die Kölner Kartonnagefabrikanten haben anlässlich des Streiks von 27 Arbeitern der Firma Rosenzweig beschlossen, die Ausständigen drei Monate lang auszusperrn. Die Leute sollen auch aus dem Buchbinderverband austreten, da dieser zum Streik aufhege. Gegen eine Kartonnarbeiterorganisation hat der gütige Arbeitgeber nichts einzuwenden. — Die Ledergalanteriearbeiter der Firma D. Brenner & Co., Berlin, haben die Arbeit eingestellt.

Textilindustrie. Die Lohnbewegung der Berliner Hausweber hat vor dem Einigungsamte zu einem Schiedspruch geführt, wonach vom 1. Januar 1901 ab alle Nebenarbeiten nach den bereits vorher vereinbarten Preisen zu bezahlen und Lohnkürzungen nicht vorgenommen werden dürfen. Die traurige Lage der Hausweber wurde in der Begründung des Spruches anerkannt.

Ferner wurden folgende Forderungen beschlossen: Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze, des Unfallgesetzes vom 9. April 1898, sowie der Gewerbegerichtsbarkeit auf die Bäckereien, möglichste Berücksichtigung der letzteren bei den Untersuchungen der städtischen Sanitätskommission, der die Wohnungshygiene obliegt, sowie Einrichtung von Fach-Lehrkursen in den Arbeitsbörsen seitens der Syndikate.

Ein Kongress der Maler Frankreichs tagte vom 1. bis 4. Oktober d. J. in der Pariser Arbeitsbörse. 23 Städte waren vertreten. Auf der Tagesordnung standen durchweg Berufsfragen, wie Abschaffung des Stunden- zu Gunsten des Tagelohns, Abschaffung der Affordarbeit und des Handlangerwesens, die Gerüstfrage, Hygiene (Pleiskolik als Arbeitsunfall), Entlassung und Kündigungsfrist etc. Von besonderer Wichtigkeit war die Frage der Gründung eines Nationalverbandes und die Erhaltung des Fachblattes „L'Ouvrier Peintre“. Beschlossen wurde die Forderung eines Tagelohnes von 8 Frs. für 8stündige Arbeitsleistung, Aufhebung der Affordarbeit, Verbot der Verwendung von Pleiweiß, Betrachtung der Pleiokolik als Unfall, kostenlose Verabreichung von Schwefelbädern und die Durchführung dieser Forderungen als Gesetz, zu welchem Zwecke Kommissionen mit dem Ministerium unterhandeln sollen. Ferner wurde ein Nationalverband der Maler Frankreichs gegründet und ein internationaler Korrespondent beauftragt, die ausländischen Berufsorganisationen zu einem internationalen Malerkongress im Jahre 1901 nach Paris einzuladen, um die Gründung eines internationalen Verbandes anzubahnen. Der „L'Ouvrier Peintre“ wurde als alleiniges Verbandsorgan erklärt. Der nächste Kongress soll 1901 in Lyon stattfinden. Dann wurden noch einige kooperative Genossenschaften „gebrandmarkt“, weil dieselbe auf kapitalistischer Grundlage beruhten.

Hoffentlich stärken die französischen Maler erst einmal gründlich ihre Landesorganisation, ehe sie die Initiative für einen internationalen Verband ergreifen.

Der diesjährige Belgische Gewerkschaftskongress, welcher zu Weihnachten 1900 stattfindet, wird sich voraussichtlich mit folgender Tagesordnung befassen:

1. Die gewerkschaftliche Organisation, Möglichkeit der Propaganda.
2. Untersuchung und Beschlusfassung über die Stückarbeit.
3. Die Regelung des Lehrlingswesens.
4. Die Lebensversicherung.
5. Die wöchentliche Ruhezeit.

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Ursachen der Hamburger Werftarbeiterausperrung liegen, der „Metallarbeiter-Zeitung“ zufolge, auf dem Gebiete der kontraktlichen Lieferungs- Bedingungen der Hamburger Werften. Das Blatt berichtet in Nr. 42: „Ueber Verkaufs- und Lieferungsbedingungen erzielten im Vorjahre die Mitglieder des Vereins der deutschen Eisengießereien eine Einigung. Der Absatz 4 unter den Lieferungsbedingungen lautet: „Betriebsführungen in der Fabrik, Arbeiterausstände, Rohmaterial- und Waggonmangel, Mobilmachung,

Krieg bezw. höhere Gewalt entbinden die Lieferanten von der pünktlichen Einhaltung der Lieferfrist ohne den Geschäftsabluß aufzuheben.“

Wir rietten anlässlich der Aussperrung der Hamburger Werftarbeiter: daß die Unternehmer von ungünstigen Lieferungsverträgen entbunden sein wollten, und das konnte am besten durch einen provozierten Streik erreicht werden, haben die Hamburger Werftbesitzer in den Lieferungsverträgen doch gleichfalls die sogenannte Streikklausel. Unsere Muthmaßungen werden bestätigt durch folgende Ausführungen des „Hamb. Echo“:

Die Ursachen der Aussperrung der Werftarbeiter sind immer noch nicht völlig bekannt. Die Scharfmacher gaben einen Grund an, dem es auch der Harmloseste ansah, daß er erlogen war. Der brutalen Natur der Werftbesitzer entspricht es zwar, Tausende von Arbeitern dem Elend preiszugeben, wenn sechzig Arbeiter in einer günstigen Konjunktur eine fast lächerlich bescheidene Lohnforderung stellen. Mit täglich M. 12—15 Mehrausgabe hätte man die Mieter befriedigen können. Daß wegen einer so lächerlich kleinen Summe nicht so viel Lärm gemacht wird, lag auf der Hand. Viel eher konnte man annehmen, daß die Scharfmacher einen Streik provozieren wollten, um mittelst der Streikklausel von lästigen Verpflichtungen loszukommen. Jetzt ist der Jahresbericht der „Vereinigten Königs- und Laurahütte“ erschienen und darin sind Andeutungen enthalten, die einiges Licht auf die Machenschaften der brutalen Scharfmacher werfen. Es heißt dort über die Folgen der Eisenpreise:

„Am Ende des Geschäftsjahres ergab sich gegen das Vorjahr eine Erhöhung der Eisenpreise um M. 30—40 auf die Tonne und ein Preisstand, welcher demjenigen der Jahre 1879/80 und 1889/90 gleichkam. Dieser Preisstand erwies sich aber auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen als zu hoch. Die letzte Aufhöhung desselben durch die Verbände wurde Seitens der Kundschaft größtentheils abgelehnt. Der Schiffsbau erklärte sich außer Stande, den Wettbewerb auf dem Weltmarkt mit diesen Preisen weiter zu führen und große Maschinenfabriken u. A., welche durch die hohen Eisen- und Materialpreise, sowie durch die hohen Lohnsätze ihr flüssiges Betriebskapital mehr und mehr angepannt fanden, sahen sich trotz reichlich vorliegender Arbeit zu Einschränkungen des Betriebes gezwungen, umsomehr, als auch an der Börse Geldknappheit herrschte.“

Die Einschränkung des Betriebes trotz reichlich vorliegender Arbeit kann nur mit außergewöhnlichen Mitteln herbeigeführt werden. Da wird es erklärlich. Die Eisen- und Kohlenpreise haben eine Höhe erreicht, die man bei Uebernahme der Bestellung nicht voraussehen konnte. Ein Sinken der Preise in der nächsten Zukunft ließ sich annehmen. Die Ablieferung der Schiffe ließ sich nicht so lange hinausschieben. Es entspricht überhaupt nicht der Natur eines brutalen Kapitalisten, zu erklären: „Ich habe mich bei der Kalkulation verrechnet.“ Der brutale Kapitalist hat andere Mittel. Es ist ein Leichtes, unter so viel Arbeitern, wie hier beim Schiffsbau beschäftigt sind, eine Kategorie derart zu mißhandeln, daß sie zum Streik greift. Die brutale Abweisung der Streikenden oder von

und Arbeiterentlassungen die Wichtigkeit seiner nicht als pessimistisch zu bezeichnenden Ansicht bestätigen. Der Zubrang Arbeitsloser zu den offenen Stellen ist gewachsen. Bei 62 deutschen Arbeitsnachweisen mit vergleichbaren Daten wurden im September 45 362 (1899: 44 517) offene Stellen und 45 632 (43 507) Stellsuchende gezählt, so daß auf 100 offene Stellen 100,6 (1899 nur 97,8) Arbeitsuchende kamen. Daß die Zunahme nicht noch stärker war, dürfte seinen Grund in den über alles Maß zahlreichen Umzügen aus Anlaß der Miethsteigerungen in den Großstädten haben; ohne Berlin und München würde der Prozentsatz der Arbeitsuchenden 108,2 betragen (gegen 97,7 im Vorjahr). In der That hat die Zahl der Beschäftigten in den Ortskrankenkassen, die im September v. J. um 1,0 pZt. gestiegen war, diesmal nicht zugenommen, ja sie ist sogar schon um eine Kleinigkeit, 0,04 pZt., zurückgegangen.

Auch im Auslande vollzieht sich eine Verschlechterung des Arbeitsmarktes. In der amtlichen Statistik der französischen Syndikate wurde die Arbeitsgelegenheit am 15. August bereits für 36 pZt. der Mitglieder als knapp geworden bezeichnet (gegen 28 pZt. am Schluß des zweiten Quartals). In den englischen Gewerkschaften waren Ende August 3 pZt. der Arbeiter unbeschäftigt (gegen 2,3 pZt. im vorjährigen August und 2,7 pZt. im diesjährigen Juli). In Dänemark nimmt die Arbeitslosigkeit in beängstigendem Maße zu; man berechnet die Zahl der Arbeitslosen schon auf 8000. In Zürich herrscht zunehmender Ueberschuß an männlichen, dagegen Mangel an weiblichen Arbeitern. Erstere resultiert aus der Stodung der Baugewerbe und Betriebs Einschränkungen in der Textil-, Maschinen- und Chemischen Industrie.

Auf den Werken von Krupp in Essen ist der Lohn allgemein um 5 pZt. herabgesetzt und gleichzeitig die Ueberschichtarbeit abgeschafft worden. Andere hervorragende Werke, wie der Förderbergwerksverein, die Dortmunder Union, das Blechwalzwerk Schulz-Knaudt sind dem Beispiel Krupp gefolgt. In der Stadt Grefeld beträgt, wie durch die drei dort bestehenden Weberverbände festgestellt wurde, die Zahl der Arbeitslosen schon 1279, eine weitere Steigerung wird als sicher erwartet. In Greiz, Reichenbach i. Vogtlde. und Neukirchau sieht die Hälfte der Webstühle still. In Stuttgart wird über lebhaften Andrang von Arbeitslosen aus den Eisen- und Baugewerben geklagt, desgleichen in Ludwigsbürg, Heilbronn. Nur in Baden herrscht starke Nachfrage nach Küfern, Schuhmachern und Schneidern.

Arbeiterschutz.

Arbeiterinnenschutz! Wie nothwendig die Aufnahme eines „Arbeitgeber-Paragraphen“ in das Strafgesetzbuch gewesen wäre, beweisen eine Reihe von Vorkommnissen und Strafprozessen während der letzten Monate, von denen hier nur folgende zwei Fälle hervorgehoben werden sollen. Ein Berliner Steindruckereibesitzer Mosler machte sich in fünf Fällen gegen eine verheirathete Arbeiterin unsittlicher Handlungen schuldig. Er kam mit vier Wochen Gefängniß davon, während der Staatsanwalt M. 1300 Geldstrafe beantragt hatte. Der

zweite Fall spielte vor dem Dresdener Gewerbegericht, wo ein Buchdruckereibesitzer Wechselmann von seinem Maschinenmeister wegen kündigungsloser Entlassung verklagt wurde. Die Beiden waren in Streit gerathen, wobei der Maschinenmeister seinem Chef unsittlichen Umgang mit einer 17-jährigen Arbeiterin vorgeworfen hatte und darnach hinausgeworfen wurde. Der Entlassene trat den Wahrheitsbeweis voll an. Es wurde in geheimer Verhandlung festgestellt, daß der edle Arbeitgeber das Mädchen im Papierlager vergewaltigt und syphilitisch angesteckt habe. Um das Maß von Gemeinheit voll zu machen, entließ er dann das Mädchen noch ohne Kündigung, und dieses hat es versäumt, zur rechten Zeit seine Ansprüche geltend zu machen. Auch einer Frau hat er M. 10 für geschlechtliche Hingabe geboten. Nach dieser Feststellung zog es Wechselmann vor, seinem Maschinenmeister das Gehalt zu zahlen. Ob eine Anklage gegen den Patron eingeleitet ist, darüber verlautet noch nichts. Hier sehen die Zentrumsführer, die Hitze und übrigen Arbeiterfreunde, die Konsequenzen ihrer Ablehnung des Arbeitgeberparagraphen. Und wie sehr konnten sich die Herren über das Unsittliche entrüsten. Nur die Ehre der armen Arbeiterinnen ist vogelfrei!

Kein Seemannsschutz? Der Bundesrath in Berlin hat in seiner Sitzung vom 4. Oktober die Anträge, betreffend die Wiedervorlegung der Entwürfe einer Seemannsordnung, eines Gesetzes, betreffend die Verpflichtung der Kauffahrteischiffe zur Mitnahme heimzuschaffender Seeleute, eines Gesetzes, betreffend die Stellenvermittlung für Schiffsleute, und eines Gesetzes, betreffend Abänderung seerechtlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuches, an den Reichstag von der Tagesordnung abgesetzt.

Allem Anscheine nach scheint die Regierung mit ihrer so bewährten Verschleppungspolitik, soweit die Revision der Seemannsordnung in Frage kommt, von Neuem beginnen zu wollen.

Der Vorstand des Verbandes der Seeleute fordert seine Mitglieder auf, unverzüglich zu der vom Bundesrath beliebten Verschleppung des Seemannsschutzes Stellung zu nehmen, Anträge zu formulieren und vor Allem die Organisation zu stärken.

Gewerbegerichtliches.

Gewerbegerichtswahlen. In Osnabrück wurde die Arbeitnehmerliste des Gewerkschaftskartells einstimmig gewählt. — In Hagen ging die Kartellliste der Arbeiter ebenfalls glatt durch, während als Arbeitgebervertreter die Kandidaten der vereinigten Bauhandwerker und der Hirsch-Dunderianer gewählt wurden.

Das Gesuch um Errichtung eines Gewerbegerichts in Kolberg wurde von der Stadtverordnetenversammlung an eine Kommission zur Prüfung überwiesen.

Justiz.

In Sachen des Lübecker Streikpostenverbotes hat das Hamburger Landgericht am 19. Oktober entschieden, daß die Lübecker Verordnung als rechtsgültig zu erkennen sei. Mollenbuhr wurde zu M. 100 Geldstrafe verurtheilt. Eine

Bis zum 31. Oktober d. J. haben sich beide Parteien zu entscheiden. Die Arbeiter erklärten sich sofort mit dem Schiedspruch einverstanden.

Bekleidungs-gewerbe. In der neuen Schuhwaarenfabrik von Sternien & Nauer, Berlin, sind die Arbeiter wegen Lohndifferenzen ausständig geworden. Ihre Forderungen wurden bewilligt.

b) Ausland.

Ungarn. Ein Arbeitermassaker hat in Agram auf der Grube „Ferdinand“, wo die Bergarbeiter wegen Lohndifferenzen streikten und die czechischen Streikbrecher vertreiben wollten, stattgefunden. Die Gendarmerie erschoss acht Mann und verwundete 20, davon vier tödtlich. Auch Verhaftungen wurden vorgenommen. So werden in Ungarn Arbeiter 50 Jahre nach der großen Revolution behandelt. — Die Triester Eisenbahnarbeiter haben durch Streik Lohnerhöhungen durchgesetzt.

Belgien. Die Antwerpener Diamantarbeiter haben zur Erreichung des Achtstundentages den Generalstreik proklamiert.

Rußland. Der Streik der jüdischen Weber in Lodz endete siegreich für die Hausarbeiter, aber erfolglos für die Fabrikweber.

Schweden. Lohnbewegungen der Buchbinder fanden im September in Karlskrona, Upsala und Gothenburg statt. In Karlskrona wurden die Forderungen der Arbeiter nach acht-tägigem Kampfe bewilligt. In Gothenburg forder-ten die Arbeiter für ausgelernte männliche Arbeiter im ersten Jahr 20, im zweiten 22, im dritten 23 Kronen pro Woche, mit 10 pZt. Zulage für ältere. Für weibliche Arbeiter über 15 Jahre im ersten Halbjahr 6, im zweiten 8 Kronen pro Woche, im zweiten Jahr 10 und im dritten 12 Kronen mit 10 pZt. Zulage pro Woche. Die Arbeitszeit beträgt 56 Stunden pro Woche. Ueberstunden werden für die ersten zwei Stunden an Werktagen mit 33½ pZt. Zuschlag bezahlt. Für alle andere Ueberstundenarbeit 50 pZt. Zuschlag.

Aus Unternehmerkreisen.

Neutrale Unternehmerorganisationen.

Ein Rundschreiben aus den Kreisen deutscher Zeitungsverleger empfiehlt die Gründung einer Organisation der Zeitungsdruckereibesitzer ohne Unterschied der politischen und religiösen Richtung: Es heißt darin:

„Um aber auf diesem Wege vorwärts zu kommen, bedarf der „Zeitungsverlag“ der thatkräftigsten und nie ruhenden Unterstützung aus allen den Zeitungsverlegerkreisen, die klar erkannt haben, daß die nun schon zu lange auseinander-treibenden Kräfte zusammengehalten werden müssen und daß es über allen politischen und anderen Meinungsverschiedenheiten eine Stelle geben muß, in der alle gemeinsamen idealen und praktischen Ziele und Interessen der Presse eine sach- und fachgemäße Vertretung finden.“

Unterzeichnet ist dieses Schreiben vom Verleger eines nationalliberalen Blattes, des „Hann. Couriers“, und eines Zentrumsorgans, nämlich Herrn Vachem von der „Köln. Volksztg.“ Werden nun die katholischen Bischöfe und Erzbischöfe nicht sofort einen Hirtenbrief vom Stapel lassen, der diese mit Christenthum und Katholizismus unvereinbare Allianz auf dem Gebiete wirtschaft-

licher Interessen verurtheilt? Denn was den Arbeitern recht, müßte auch den katholischen Unternehmern billig sein! Merkwürdiger Weise tritt hier der Besitzer desselben Blattes für neutrale Unternehmerorganisationen ein, das dem Fuldaer Hirten schreiben zustimmte. Die Neutralität ist also nur für Unternehmer gestattet, die Arbeiter müssen bei dem religiösen Jügel bleiben.

Nach Lohnreduktionen verlangt die Unternehmerpresse angesichts des immer allgemeiner auftretenden Geschäftsniederganges. So macht die „Deutsche Bergwerks-Ztg.“ in Nr. 25 vom 7. Oktober für dieses Mittel Stimmung, um die kleineren Feinblechwalzwerke zur Gründung eines Syndikats zu gewinnen, indem sie schreibt:

„Bei Nichte betrachtet wäre es gar nicht so schlimm, wenn namentlich die kleineren und mittleren Werke sich thatsächlich zu Lohnreduktionen entschließen wollten, um auf eine mäßigeren Preisbasis zurückzukommen. Wahrscheinlich würde sich auf dieser eine bemerkenswerthe Belebung des Geschäfts einstellen. Die Lohnrate ist schließlich, da die Rohproduktions-syndikate noch mit den Preisen Standhalten, der einzige Faktor, der zunächst einer Verbilligung fähig ist, und die Arbeiter werden sich nicht beklagen dürfen und werden sich in Wirklichkeit auch kaum beklagen, wenn die Verkettungen, um von Arbeiterentlassungen abzustehen, Lohnregulierungen vornehmen. Der Arbeitspreis ist in den letzten Jahren rapide bis zu einer sehr ansehnlichen (?) Höhe gestiegen und bei maßvollen Kürzungen bleiben immer noch Lohnsätze, die einen recht guten standard of life ermöglichen. Außerdem ist es nicht mehr als billig, daß die Arbeiter an den Schicksalen ihrer Werke theilnehmen.“

Brutaler kann die Thatsache, daß in letzter Linie immer der Arbeiter für den Mehrwerth des Unternehmers aufzukommen hat, kaum enthüllt werden. Flunkerei ist aber die Behauptung, daß die Löhne in den letzten Jahren zu einer ansehnlichen Höhe gestiegen seien. Der Düsseldorfser Gewerbeinspektionsbericht für 1899 beziffert die Lohn-erhöhung im Durchschnitt auf 3,5 pZt., bemerkt jedoch, daß der Gewinn der Arbeiterklasse nicht in gleichem Maße zu Gute gekommen sei, da er durch Preissteigerungen der Lebensmittel und Wohnungen zum großen Theil wieder aufgehoben wurde. In drei Hüttenwerken des Bezirks Arnsberg schwankten die Lohnsteigerungen zwischen 3,8 und 5,6 pZt.; sie ging bei gelernten Arbeitern in der Regel über 5 pZt. nicht hinaus. Und diese geringfügigen, durch die gesteigerten Haushaltskosten aufgezehrten Lohnerhöhungen, die erst nach intensiverer Arbeit verdient wurden, sollen den Arbeitern wieder abgezwaht werden, während andererseits der Lebensmittelwucher durch die Hochschutzzollpläne gestärkt, immer frecher sein Haupt erhebt. Wenn die Arbeiter bluten sollen, so werden sie sich zuvor nach Kräften wehren.

Vom Arbeitsmarkt.

Ueber die Lage des Arbeitsmarktes im September berichtet die Halbmonatsschrift „Arbeitsmarkt“, daß zahlreiche Lohnherabsetzungen

„Germania“, sowie in der katholischen „Essener Volksztg.“ veröffentlicht derselbe eine an erster Stelle von Herrn Brust unterzeichnete Erklärung, daß der Gewerksverein nach wie vor die wirtschaftlichen Fragen auf dem Boden christlicher Grundsätze behandle und niemals einer Lösung zustimmen werde, welche gegen die christlichen Gesetze der Gerechtigkeit und Moral verstößt. „Nach unserer Auffassung“, heißt es weiter, „ist eine allerdings wünschenswerthe Vereinigung aller Arbeiter eines Berufes in demselben Verbands nur dann möglich, wenn dieser Verband in seiner Wirksamkeit unseren Grundsätzen nicht widerspricht. Dabei bleibt es unbenommen, vorläufig von Fall zu Fall durch unsere Vorstände mit anderen Vereinigungen Fühlung zu suchen und ein gemeinsames Vorgehen anzubahnen.“

Gegen die kräftige Arbeitersprache Brust's im „Vergnappen“ sichts diese gewundene Erklärung, die mit einer Verdrehung der auf dem christlichen Gewerkschaftskongress zu Frankfurt a. M. geäußerten Meinungen mehrerer Delegierten schließt, seltsam genug ab. Welcher geistige oder geistliche Berather des Gewerksvereinsvorstandes mag diese Chamade verbrochen haben? Und welcher Wandlungen ist Herr Brust fähig, daß er dieser Erklärung zustimmt? In seinem 1890er Bericht schrieb der schweizerische Fabrikinspektor Dr. Schuler von einem tapferen Schweizerbürger, der folgende Erklärung unterschrieben hatte: „... hat mir meinen vollen Lohn ausbezahlt, dazu noch ein paar Ohrfeigen gegeben, — ich erkläre mich befriedigt.“ Wissen die Führer der christlichen Gewerksvereine keine bessere Antwort?

Der diesjährige nationalsoziale Vertretertag, der zu Anfang Oktober in Leipzig

stattfand, wollte u. A. eine Sonderkonferenz zwecks Stellungnahme zu den christlichen Gewerkschaften abhalten, mußte davon jedoch absehen, da „keine geeigneten Gewerkschaftsvertreter“ anwesend waren. Die Gewerkschaftsbewegung wird diesen Verlust zu ertragen wissen.

Gegen die neutralen Gewerkschaften machen auch die schweizerischen Bischöfe mobil, die auf ihrer diesjährigen Konferenz zu Schwyz ein Verdammungsurtheil beschlossen. Fühlen die Herren etwa die Autorität der Kirche bedroht?

Ein christlicher Straßenbahnerverband wurde in Düsseldorf mit 170 Mitgliedern gegründet.

L'Operaio Italiano.

Die Nummer 21, dritter Jahrgang, des italienischen Blattes, welche am 20. Oktober erschienen ist, hat folgenden Inhalt:

Ich Sorge für meine Interessen. — Die falschen Unterakkordanten. — Die Beichte eines Exministers. — Ein ganzes Dorf in Konkurs wegen der Steuern. — Nur für die Reichen. — Die Arbeiterorganisationen und die Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter. — Ein Gesekentwurf, betreffend die Frauen- und Kinderarbeit in Italien. — Das Pferd und der Esel (die schwersten und nützlichsten Arbeiten werden immer am schlechtesten bezahlt). — Ein neues Verbrechen der Polizei in Italien. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Ausland.

„L'Operaio Italiano“ erscheint alle 14 Tage achtseitig, ist in der Postzeitungsliste unter Nr. O 95 eingetragen und kostet im Postabonnement pro Quartal 75 ₰

Adressen der Landes-Zentralen (Landessekretariate) der einzelnen Staaten.

1. **Deutschland:** C. Legien, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Hamburg 6, Marktstr. 15, 2. Et.
2. **Oesterreich:** A. Hueber, Gewerkschaftskommission Oesterreichs, Wien VI, Mariahilferstr. 89 A
3. **Böhmen:** Franz Schaller, Böhmisches Landes-Gewerkschaftskommission, Prag, Königl. Weinberge 278.
4. **Ungarn:** Ungarländischer Gewerkschaftsrath, Budapest VI, Kefelejs Utesza 53-7.
5. **Schweiz:** A. Calame, Sekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes, Zürich, Engelstr. 61.
6. **Italien:** Filippo Turati, Mailand, Portici Galleria Vittorio Emanuel 23.
7. **Spanien:** Ant. Garcia Quejdo, Nationalsekretariat, Madrid, Relatores 24 (Centro Obrero).
8. **Frankreich:** Fernand Belloutier, Confédération générale du Travail, Paris, 3 Rue du Chateau d'Eu.
9. **Belgien:** A. Octors, Commission Syndicale, Brüssel, Rue Joseph Stevens (Maison du Peuple).
10. **Niederlande:** G. van Erkel, Nationaal Arbeids-Secretariat, Amsterdam, Rozengracht 164.
11. **Großbritannien:** J. Mitchell, General Federation of Trade Unions, London E. C., 181 Queen Victoria Street, 40 Bridge House.
- 11a. **Großbritannien:** Sam. Woods, The Trades Union Congress Parliamentary Committee, London W. C., 19 Buckingham Street, Strand.
12. **Dänemark:** J. Jensen, De Samvirkende Fagforbund i Danmark, Kopenhagen, Broleggerstrade 11, 2. Sal.
13. **Schweden:** S. Lindqvist, Landssekretariat, Stockholm, G:la Kungsholmsbrogaten 21, 1 Tr.
14. **Norwegen:** D. Jensen, Landssekretariat, Christiania, Storgade 20.
15. **Finland:** Dr. R. R. af Urfin, Turku (Åbo), Konstufatu 10.
16. **Nordamerika:** Sam. Compers, American Federation of Labor, Washington D. C., 423-425 G. Street, N. W.

Begründung des Urtheils wurde bisher nicht gegeben. Wenn der „Hann. Courier“ behauptet, das Gericht betrachte die Verordnung als eine rein strafenpolizeiliche, so beruht dieses Urtheil lediglich auf Vermuthung. Da Molkenuhr Revision eingelegt hat, so wird das Reichsgericht über die Rechtsgültigkeit zu entscheiden haben. Wie das deutsche Volk über den süßlichen Gesetzgebungsakt denkt, das hat die Reichstagsverhandlung vom 11. Juni deutlich bewiesen. Sollte das Reichsgericht anders entscheiden, als die berufensten Gesetzgeber des Reiches, so wäre die Zahl seiner mit dem Rechtsbewußtsein des Volkes im Widerspruch stehenden Urtheile um einen eklatanten Fall bereichert.

Vorstandssitzungen brauchen nicht angemeldet zu werden. Diese eigentlich ganz selbstverständliche Rechtsauffassung wollte sich die Hallenser Polizeibehörde noch besonders gerichtlich bestätigen lassen, weshalb sie gegen die Genossen Ebeling und Schneckenburger als Vorsitzende der dortigen Filiale des Metallarbeiterverbandes eine Anklage wegen Uebertretung des preussischen Vereinsgesetzes veranlaßte, weil eine Sitzung vom Januar d. J. als unangemeldete Versammlung, die öffentlichen Angelegenheiten gedient habe, zu betrachten wäre. Das Schöffengericht sprach beide Angeklagte frei.

Im Monat September wurden, dem „Vorwärts“ zufolge, wegen Handlungen und Vergehen im Zusammenhang mit der Arbeiterbewegung 28 Personen zu 6 Jahren, 5 Monaten, 24 Tagen Gefängniß und M. 1136 Geldstrafe verurtheilt, darunter wegen § 153 der Gew.-Ordnung, bezw. Streitpostenstehens 11 Personen zu 3 Jahren und 3 Tagen Gefängniß und M. 51 Geldstrafe, wegen Arbeitgeberbeleidigung 4 Personen zu 3 Monaten Gefängniß und M. 70 Geldstrafe, wegen groben Unfugs 1 zu 6 Wochen Gefängniß.

Kartelle, Sekretariate.

Das Arbeitersekretariat für Lübeck ist nunmehr beschlossene Sache. Die Urabstimmung der Gewerkschaften ergab eine Mehrheit über Dreiviertel aller Stimmen.

Das Bremer Sekretariat beabsichtigt die Anstellung eines zweiten gleichberechtigten Sekretärs zum 1. Dezember 1900 mit M. 2000 Gehalt. Die einzureichenden Schriftsätze der Bewerber dürfen weder Name noch Adresse enthalten und müssen mit einem Motto versehen sein. Ein zweiter verschlossener Brief, mit dem gleichen Motto versehen, muß die genauen Personalien des Bewerbers enthalten.

Zur Gründung von Arbeitersekretariaten nach Art des von den Baldenburger Bergwerksbesitzern errichteten Rechtsbureaus fordern die „Hamb. Nachr.“ auf. Welche erhebenden Rechtsbelehrungen würden dann die Arbeiter von ihren „Brotgebern“ erhalten?

Ueber die Errichtung eines eigenen Gewerkschaftshauses in Wandersbek wird laut Kartellbeschuß eine Urabstimmung entscheiden.

An die Kartelle Thüringens. Der Gauvorstand Gera des Zentralverbandes der Brauer zc. ersucht die thüringischen Gewerkschaftskartelle, die ihnen zugesandten Fragebogen nach bestem Wissen

auszufüllen und an den Unterzeichneten zurückzusenden. Ed. Dackert, Gera, Mittelstr. 3, 1 Tr.

Die Errichtung eines Gewerkschaftshauses in Essen beschloß eine dortige, zahlreich besuchte Gewerkschaftsversammlung.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Der christlich-sozialer Parteitag zu Wehlar befaßte sich am 9. Oktober mit der Gewerkschaftsfrage, wozu nach einigen Reden von Lic. Dr. Weber-M.-Glabbach, Ziegler Ellerkamp u. A. folgende Grundsätze angenommen wurden: 1. Hinsichtlich der Gewerkschaftsfrage muß als Ziel betrachtet werden die Einführung obligatorischer Fachgenossenschaften bezw. gesetzlich anerkannter Gewerkschaften. — 2. Zur Erreichung ist am besten die Bildung starker interkonfessioneller, unparteiischer, einheitlicher Gewerkschaften zu empfehlen, für welche Rechtsfähigkeit anzustreben ist, die zu wirtschaftlichem Frieden geneigt, aber zu gesetzmäßigem Vorgehen behufs Erlangung befriedigender Arbeitsbedingungen fähig sind und die den Schwerpunkt ihrer Wirksamkeit in der Anbahnung langfristiger Tarifgemeinschaften und im Ausbau von Unterstützungsstellen, besonders gegen Arbeitslosigkeit, sehen. — 3. Die Erreichung dieses Zieles wird erschwert dadurch, daß die heutige Gewerkschaftsbewegung vielfach gespalten und mehrfach politisch nicht neutral ist. Wo interkonfessionelle Gewerkschaften christlichen Charakters bestehen, ist zu fordern, daß im Vorstand die beiden Konfessionen anerkannte Stellungen haben. — 4. Es ist im Allgemeinen aus geschlossen, daß Mitglieder der christlich-sozialen Partei sich den Zahlstellen solcher Gewerkschaften anschließen, die satzungsgemäß sozialdemokratisch sind, wie die Lokalorganisationen, oder fremdartiger Propaganda dienen.

Es zeugt von seltsamer Logik, politische Neutralität und religiös-christliche Grundsätze von Gewerkschaften zu fordern. Können die Gewerkschaften neutral sein, dann am ehesten auf dem Gebiete der Religion angesichts der hier bestehenden Gegensätze. Christliche Gewerkschaften haben keinen Schimmer von Existenzberechtigung, während man für politische Gewerkschaften unter gewissen Verhältnissen noch Gründe in's Feld führen kann. Die Leitsätze sind aber völlig bedeutungslos, weil hinter der von Lic. Weber vertretenen christlich-sozialen Gruppe Gewerkschaften im eigentlichen Sinne des Wortes gar nicht stehen. Das ist auch kein Wunder, da selbst der christliche Bergarbeiterverband Herrn Weber nicht friedlich genug war. Die christlich-sozialen Beschlüsse haben also nur Bedeutung für solche Arbeitgeber, die sich ein Dollwerk gegen wirkliche Gewerkschaften schaffen wollen. Und selbst diese haben den Glauben an das Rezept Webers verloren.

Mit der Rehrseite pariert der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter die Liebe des Freiburger Erzbischofs aus Anlaß des Fuldaer Hirten Schreibens, denen wenigstens der „Bergknappe“ noch die „Drust“ zu bieten den Muth fand. Im ultramontanen Zentralorgan

Adressen der Vorsitzenden der Zentralvereine.

1. **Bäcker.** D. Allmann, Gr. Neumarkt 28, 1. Et., Hamburg.
 2. **Barbiere.** Fr. Eckorn, Caffamacherreihe 15/17, Hamburg.
 3. **Bauarbeiter.** Gust. Mohnk, Friedenstr. 4, Hamburg-Gilbeck.
 4. **Bergarbeiter (Westfalen).** Heinr. Möller, Johannerstr. 12, Bochum.
 5. **Bildhauer.** P. Dupont, Solmsstr. 33, 2. Et., Berlin SW.
 6. **Böttcher.** C. Winkelmann, Hankenstr. 21/22, Bremen.
 7. **Brauer.** G. Bauer, Burgstraße 9, 1. Et., Hannover.
 8. **Buchbinder.** A. Dietrich, Sophienstr. 10, 1. Et., Stuttgart.
 9. **Buchdrucker.** C. Döblin, Chamissoplatz 5, 3. Et., Berlin SW.
 10. **Buchdruckerei-Gehilfen.** Carl Wittig, Lausitzerplatz 12, Berlin.
 11. **Bureauangestellte.** Gust. Bauer, Arkonaplatz 3, Berlin N.
 12. **Dachdecker.** Georg Diehl, Brückenstr. 31, Frankfurt a. M.
 13. **Eisenbahner.** G. Smith, Wandsbekerstieg 75b, Hamburg.
 14. **Fabrik- und gewerbl. Hilfsarbeiter.** A. Brey, Leinstraße 31, Hannover.
 15. **Fleischer.** Th. Kesklinke, Fürstenstr. 22, 2. Et., Berlin S.
 16. **Former.** Anton Münzner, Johannisstr. 50, Lübeck.
 17. **Formstecher.** Alwin Zeitz, Elzerstr. 23 c, Moritzberg bei Hildesheim.
 18. **Gärtner.** Fr. Reitt, Margarethenstr. 48, 3. Et., Hamburg-Gimsbüttel.
 19. **Gastwirthsgehilfen.** Hugo Bösch, Musfauerstraße 49, Berlin. **Verbandsbureau:** Jüdenstr. 36, Berlin SO.
 20. **Gemeindebetriebsarbeiter.** B. Boersch, Winterfeldstr. 25, Portal 3, Berlin W, 30.
 21. **Glasarbeiter.** C. Girbig, Stralau b. Berlin.
 22. **Glaser.** Herm. Eichhorn, Schützenstr. 8 a, Karlsruhe.
 23. **Graveure und Ziseleure.** Ernst Brückner, Marianenplatz 5, Hof II., Berlin.
 24. **Hafenarbeiter.** J. Döring, Schaarthor 7, Hamburg.
 25. **Handels-, Transport- u. Verkehrsarbeiter.** D. Schumann, Engelufer 15, Berlin SO.
 26. **Handlungsgehilfen.** G. Segnitz, Waterloostraße 36, Altona.
 27. **Handschuhmacher.** D. Wasner, Eierstr. 21, 2. Et., Stuttgart.
 28. **Holzarbeiter-Verband.** C. Klotz, Reinsburgstraße 57, Stuttgart.
 29. **Hutmacher.** A. Mejschke, Wilhelmstr. 2, Altenburg, S.-A.
 30. **Konditoren.** C. Böck, Eulenstr. 61, 3. Et., Altona-Ottensen.
 31. **Kupferschmiede.** F. Bischoff, Magstr. 6, 1. Et., Hamburg-Gilbeck.
 32. **Lagerhalter.** Herm. Friedrich, Arndstr. 25, 2. Et., Leipzig.
 33. **Lederarbeiter.** G. Weiswenger, Solbingerstr. 37, 2. Et., Berlin N.
 34. **Lithographen und Stein drucker.** D. Sillier, Eberswalderstr. 4, Berlin N.
 35. **Maler.** A. Tobler, Schmalenbeckerstr. 17, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.
 36. **Maschinen und Heizer.** K. Kirchnick, Büdlerstraße 55, Berlin O.
 37. **Masseure.** Wilh. Strube, Louisenweg 151, 1. Et., Hamburg.
 38. **Maurer.** Th. Bömelburg, Brennerstr. 11, 1. Et., Hamburg-St. Georg.
 39. **Metallarbeiter.** A. Schlicke, Neckarstr. 160, 1. Et., Stuttgart.
 40. **Müller.** G. Kappeler, Mauergasse 4 b, Altenburg, S.-A.
 41. **Porzellanarbeiter.** Georg Wollmann, Engelufer 15, Berlin SO.
 42. **Sattler und Tapezierer.** J. Sassenbach, Engelufer 15, Berlin SO.
 43. **Schiffszimmerer.** B. Müller, Balbuinstr. 4, Hs. 2, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
 44. **Schmiede.** F. Lange, Herderstr. 2, Hamburg-Uhlenhorst.
 45. **Schneider.** F. Holzhäuser, Gutenbergstr. 106, 3. Et., Stuttgart.
 46. **Schuhmacher.** J. Simon, Mägelborferstr. 10, Nürnberg.
 47. **Seelente.** Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.
 48. **Steinarbeiter.** Paul Mitschke, Bergstr. 30/31, Hof pt., Berlin-Nitzdorf.
 49. **Steinseher.** A. Knoll, Waldenserstraße 18/19, Berlin NW.
 50. **Stukkateure.** Chr. Odenthal, Eintrachtstr. 18, Köln a. Rh.
 51. **Tabakarbeiter.** Carl Deichmann, Martinistr. 4, 2. Et., Bremen.
 52. **Tapezierer.** L. Grünwaldt, Steinbamm 99, 2. Et., Hamburg-St. Georg.
 53. **Textilarbeiter.** C. Hübsch, Warschauerstr. 9, 4. Etg., Berlin O.
 54. **Töpfer.** A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO.
 55. **Bergolber.** Heinr. Späthe, Wilsnackerstraße 39, Berlin NW.
 56. **Werftarbeiter.** W. Dellerich, Batteriestr. 6, Lehe bei Bremerhaven.
 57. **Zigarrensortierer.** C. Arnhold, Schäferstr. 19, Hamburg-Gimsbüttel.
 58. **Zimmerer.** F. Schrader, Feslerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.
-
- Agitations-Kommission für Ostpreußen.** Königsberg i. Pr., F. Torunski, Magisterstr. 40.
- Agitations-Kommission für Westpreußen.** Danzig, Karl Bennebeck, Maurer, Ohra a. d. Mottelau, Neue Welt 35.
- Agitations-Kommission für Oberschlesien.** Beuthen O.-Schl., Dr. A. Winter, Schießhausstr. 6.
- Agitations-Kommission für Bosen.** Bosen O.4, J. Gogowsky, Grünestr. 7.